

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der Reichstag und die Expatriirung.

Heute werden sich die „Reichsboten“ aus allen Ecken des deutschen Vaterlandes wieder in der „Leipziger Straße“ zusammenfinden, um von neuem ihre Kräfte dem „Volkswohl“ zu weihen.

Nachdem die Abgeordneten im Kreise ihrer Familien Erholung und Ruhe, in Berührung mit ihren Wählern Anregung und Förderung gefunden, wird sich die „Kartellmajorität“ wieder frisch an die Arbeit machen, um die Früchte des Wahlsieges vom 21. Februar vor. J. s. weiter einzuharsten.

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen die baldigst zu erwartenden Verhandlungen über die Verlängerung resp. Verschärfung des „Sozialistengesetzes“, wobei auch die in der Ueberschrift unserer Betrachtungen bezeichnete Frage zur Entscheidung kommen wird.

Während die Regierung aus uns unbekanntem Gründen sorgfältig bemüht war, nichts über den Inhalt der von ihr geplanten Vorlage in die Öffentlichkeit dringen zu lassen, hat sich namentlich die nationalliberale Presse eifrig dazu hergegeben, der Reaktion auch in dieser Frage den Steigbügel zu halten, und so wird man das Schauspiel erleben, daß auch hier wieder die Regierung sich an den von den „Kartellbrüdern“ gedeckten Tisch setzen kann.

Nachdem man in fast zehn Jahren keine Erfolge des Sozialistengesetzes aufweisen kann, nachdem die Verbote von Pressorganen und Vereinen, die Schließung von Rassen und Lohnkommissionen, die Ausweisungen von vielen Hunderten absolut nichts genützt haben, will man jetzt durch die Expatriirung das Ziel erreichen, welches man sich bei Erlaß des Sozialistengesetzes gesteckt hat — nämlich die Vernichtung der Sozialdemokratie.

Wir wollen in diesem Augenblick nicht — wie schon wiederholt geschehen — das Evidente dieser Auffassung nachweisen, wir wollen nicht an der Hand der Geschichte ausführen, wie noch nie „Ideen“ durch Polizeimaßregeln erfolgreich belämpft worden sind.

Wir wollen auch nicht bei dieser Gelegenheit auseinandersehen, wie das Anwachsen der sozialdemokratischen Partei eine logische Konsequenz der heutigen kapitalistischen Produktionsweise ist, und wie gerade die täglich wachsende Zahl der überzeugten Anhänger des demokratischen Sozialismus die schneidendste Kritik der „Sozialreform“ bildet.

All das lassen wir heute bei Seite und fragen nur, ob ein Staat, der sich zivilisiert nennt, der sich bewußt ist, Kulturaufgaben erfüllen zu müssen, es vor der Zivilisation

und der Kultur verantworten kann, eine Maßregel, wie die Expatriirung, auch nur in den Bereich der Möglichkeit zu ziehen?

Wir lassen an unserer Stelle einen Mann antworten, der schwerlich in dem Verdacht „umstürzlerischer Theorien“ stehen wird.

Der preussische Kronprinz, das Mitglied des Herrenhauses, der sehr konservative Dr. Seffien schrieb in seinem „Völkerrecht“, dem in Deutschland verbreitetsten Lehrbuche:

„Es darf in einem völkerrechtlichen Verbande, wie der europäische ist, vorausgesetzt werden, daß kein Staat einem anderen, und namentlich den Unterthanen eines anderen Staates, jeden rechtlichen Schutz ihrer Person und Habe entziehen oder überhaupt irgend einen Menschen als völlig rechtlos mit ungebundener Willkür behandeln werde, indem man sich im Gegenfalle einer christlich gesitteten Gemeinschaft unwürdig zeigt und davon ausschließen würde.“

Die Beforgniß des Rechtslehrers richtet sich hier, wie man sieht, gegen die Möglichkeit der Ausweisung eines Fremden; daß dem „Bürger“ in eigenen Lande ähnliches begegnen könnte, ist ihm natürlich nicht im entferntesten in den Sinn gekommen.

Und heut sind es die Bennisgen und Miquel, deren Schaaeren einer Maßregel das Wort reden, welche dem Rechtsbewußtsein des Volkes geradezu in's Gesicht schlägt.

Die Gründer des „Nationalvereins“ müssen es erleben, daß an der Stelle, um deren Errichtung sie gestrebt und gelitten haben, im Deutschen Reichstage, ihre eigenen Schüler den Frevel vollbringen wollen, Deutsche aus Deutschland zu vertreiben.

Und wem gegenüber soll diese Maßregel in Anwendung kommen?

Den Männern, resp. den Brüdern und Söhnen der Männer, mit deren Blut das „Deutsche Reich“ gesittet ist, die ihr Leben geopfert haben, als es galt, die deutschen Grenzen vor dem Feinde zu schützen.

Die „Expatriirung“, welche mit einem Federzug alle „staatlischen Rechte“ vernichtet, bedeutet zugleich auch den wirtschaftlichen Ruin der davon Betroffenen. Denn wo werden die aus Deutschland Vertriebenen mit ihren Familien Arbeit und Unterkommen finden? Selbst wenn, was wir gerne glauben, andere Staaten andere Begriffe von Kultur und Menschenrecht haben und, falls die Expatriirung wirklich beschlossen werden sollte, den Exilirten gastliche Aufnahme gewährten, wie sollen die Schwierigkeiten der Sprache, der Gewohnheiten und namentlich des Erwerbes bewältigt und überwunden werden?

Man gebe sich keiner Täuschung hin, die Expatriirung bedeutet die „trodene Guillotine“, der von dieser Maßregel

Betroffene wird nicht durch eine kurze Handlung vom Leben zum Tode gebracht, sondern er ist dem Verhängniß überliefert, langsam verbluten zu müssen, von Ort zu Ort getrieben zu werden, um endlich entkräftet und wehrlos zu Boden sinkend, elend zu Grunde zu gehen.

Kann man diesen unausbleiblichen Folgen gegenüber auch nur einen Moment ernsthaft daran glauben, mit dieser Maßregel dem „sozialen Frieden“ zu nützen?

Muß nicht jeder Freund friedlicher Entwicklung warnend die Stimme erheben gegen eine Absicht, die, weit entfernt der Ruhe und Wohlfahrt des Volkes zu dienen, soziale Gefahren heraufbeschwören muß, und welche einzig und allein Haß und Erbitterung im Gefolge haben kann und wird?

Wir haben nach den Erfahrungen des letzten Jahres keine Hoffnung, daß bei der „Kartellmajorität“ der ernste Wille vorhanden ist, der beabsichtigten Verlängerung und Verschärfung des Sozialistengesetzes Widerstand zu leisten, und glauben auch, daß die nationalliberale Fraktion des Reichstages dem Expatriirungsparagrafen zustimmen wird.

Aber die Herren verwickeln damit ein für alle Mal das Recht, sich über die nothwendiger Weise hereindringenden Konsequenzen ihres Verhaltens zu beschweren; sie werden sich nicht wundern können, wenn die Massen mehr noch wie zuvor unheilbares Mißtrauen und lauten Widerspruch gegen die Versicherung „nationalliberaler Arbeiterfreundlichkeit“ zeigen.

Die nächsten Wochen bringen die Entscheidung; die Sozialdemokratie geht nicht zu Grunde, mögen die Würfel für oder gegen die Expatriirung und das ganze Gesetz fallen, aber wir wünschen, die Mehrheit des Reichstages besäße unseren „Nationalstolz“, der sich schämen würde, für Ausnahmegefesse mit oder ohne Expatriirung zu stimmen.

Original-Korrespondenzen.

Zürich, den 12. Januar. Die von der deutschen Reichsregierung projektierte Expatriirung der Sozialisten gab auch der schweizerischen Presse Anlaß, sich mit dieser Maßregel und ihren Folgen zu beschäftigen. In selten übereinstimmender Weise findet sie eine solche Maßregel ungerecht und kann vorläufig nicht daran glauben, daß dem „Volke der Denker“ der Haß gegen Andersdenkende so weit ausarten könnte. Diesen Standpunkt nimmt selbst die der „N. N. Bz.“ sonst sehr befreundete „N. B. Bz.“ ein; am einlässlichsten beschäftigen sich aber damit an leitender Stelle die „Basler Nachrichten“ und wir legen ihren Betrachtungen so viel Werth bei, um dieselben hier zum Theile wiederzugeben. Wir entnehmen den bezüglichlichen Ausführungen folgendes: „Aus deutschen Blättern hat man entnehmen können, daß es die Absicht der Reichsregierung ist, das Sozialistengesetz durch Aufnahme der Landesverweisung

Stadt. Niemand hält mit ihr Umgang, und wenn sie die vornehmen Weibskleute Nachts heimlich besuchen, um sich von ihr die Karten legen zu lassen, oder wer weiß was sonst für Mittel und Latwergen zu holen, so sieht der Augen verdrehende Lump, der Heßberger, nebenan in der Stube bei seinem Leisten und brüllt geistliche Lieder ab. Es ist rein zum Verächtwerden, wenn man's nur mit ansehen muß!“

„Aber kann ich's ändern, Gottfried? Ich habe auch schon dagegen gesprochen...“

„Und sie hat auch keinen guten Einfluß auf Dich ausgeübt, Kathrine,“ fuhr der Mann, finster vor sich hin mit dem Kopfe nickend, fort. „Das erste Jahr nach unserer Verheirathung warst Du ganz anders, bis plötzlich Deine Schwester hierher zog und immer so viel mit Dir zu erzählen und zu schaffen hatte. Nachher war's aus, und wie viel hast Du damals nicht geweint, und wenn ich Dich fragte, was Du hättest, immer nur gesagt, das Herz thäte Dir so weh und Du wüßtest eigentlich selber nicht, weshalb Du weinen müßtest.“

„Aber, Gottfried, das ist gewiß nicht so arg gewesen.“

„Nicht so arg? Wie Du damals mit Deiner Schwester fort warst, um die Erbschaft zu haben, und wieder zurückkamst, sahst Du mehr todt als lebendig aus, und ich glaube schon, Du würdest ganz ernstlich krank werden. Der arme Junge, der Fritz, hatte auch darunter zu leiden, denn der kam ganz von Kräften — na, er scheint sich doch wieder aufgefutert zu haben. Jetzt war auch die langen Jahre Frieden, und ich habe Deine Schwester über Jahr und Tag nicht einmal gesehen — fangt mir deshalb also nicht die alten Geschichten an, denn ich will von der Gesellschaft nichts wissen, und wenn wir zehnmal mit einander verschwägert sind.“

„Wer weiß denn, was sie von mir will?“ sagte die Frau, die bis dahin mit im Schooße gefalteten Händen vor sich nieder gestarrt hatte. „Vielleicht thut's ihr leid, daß wir so gar nicht zusammenkommen, und hart kann ich doch nicht gegen sie sein; sie hat mir ja noch niemals was zu Leide gethan und bleibt doch immer meine Schwester.“

Feuilleton.

(Alle Rechte vorbehalten.)

(Nachdruck verboten.)

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

„Na, Schwager Heßberger,“ lachte Baumann wieder, der die Familie Wendelsheim viel zu wenig kannte, um größeren Antheil an ihrem Verlust zu nehmen, wie bei anderen fremden Menschen. „Du kommst zu den Böden, darauf kannst Du Dich verlassen; denn Du hast schon hier auf Erden so lange bei den Schafen gestanden, daß Dir eine Veränderung ingrinnig Noth thut.“

„Du redest, wie Du es verstehst, Bruder Baumann,“ sagte Heßberger, indem er sich noch einmal einschenkte. „Was ich aber gleich sagen wollte, Schwägerin, meine Frau läßt Dich bitten, Du möchtest doch heut Abend einmal zu ihr hinüber kommen; sie hätte Dir etwas zu sagen.“

„Und weshalb kommt sie da nicht her?“ fragte Baumann. „Sie liegt ja doch den ausgeschlagenen Tag auf der Straße.“

„Eben deshalb,“ erwiderte ruhig der Schuhmacher. „weil sie so viel herum zu laufen und bald da, bald dort eine Besorgniß zu machen hat, so muß sie die wenige Zeit im Hause zusammennehmen und uns doch auch etwas zu essen machen. Vom Randiter können wir es uns nicht holen lassen und von Konfett leben.“

„Na,“ lachte Baumann, „dazu seid Ihr beide nicht hübsch genug.“

„Was hat sie denn? Ist was vorgefallen?“ fragte die Frau.

„Nicht daß ich wüßte,“ sagte Heßberger kopfschüttelnd; „Du bist aber auch so lange nicht bei uns gewesen, und wenn sie hierher kommt, kriegt sie ewig mit Deinem Manne Streit.“

„Mit mir?“ sagte Baumann. „Ich thu' ihr wahrhaftig nichts; aber sie soll mir auch mit ihrem Kartenlegen und Prophezeien vom Leibe bleiben.“

„Na, guten Abend denn miteinander!“ sagte der Schuhmacher, indem er wieder aufstand; „ich muß auch heim, sonst machen mir die verfluchten Jungen lauter dumme Streiche.“ Und nach kurzem Gruß gegen die Verwandtschaft nahm er sein Buch wieder unter den Arm, setzte den riesigen Out auf und stieg aus der Thür.

Baumann hatte ihm kopfschüttelnd zu- und nachgesehen und ließ den Lehrgang dann das Geschirz hinausträumen. „Wie der draußen war, sagte er finster: „Kathrine, Du darfst mir's glauben, der Heßberger, wenn er auch Deine Schwester geheirathet hat und dadurch unser Schwager wurde, ist ein Erlump, und Deine leibliche Schwester — bestärkt ihn nur darin.“

„Aber, Gottfried!“

„Nein, nein,“ winkte ihr Mann mit der Hand, „das ist der reine Betrug, was die Beiden mitsammen treiben, und daß sie nur noch Gjel finden, die ihnen glauben und Geld bezahlen, das einzige Unglück bei der Sache.“

„Aber sie hat schon so viel vorher gesagt, was eingetroffen ist.“

„Dah, komm' Du mir nicht auch etwa mit dem Unsinn! Wenn der Zufall einmal sein Spiel hat, wird es ausgebeutet, und wenn es nicht eintrifft, eben nicht weiter davon gesprochen. Ueberhaupt, Kathrine, es thut mir leid, daß ich es sagen muß, denn es ist nun einmal Deine Schwester, aber der Umgang mit ihr ist mir nicht lieb, und da Du lange Jahre fast gar nicht mit ihr verkehrt hast, thut's mir leid, daß das jetzt wieder von frischem anfangen soll.“

„Sie meint es gewiß gut,“ sagte die Frau mit einem recht aus tiefer Brust geholten Seufzer. Aber Baumann schüttelte auch dazu den Kopf.

„Mit sich, ja, das geb' ich zu, aber nicht mit anderen Leuten,“ sagte er finster; „sie hat kein gutes Herz, das sieht ihr schon in den Augen geschrieben, und wenn sie einen damit ansteht, kommt es mir immer so vor, als ob sie durch und durch bohrt, um alles zu errathen, was man denkt.“

„Du kannst sie nun einmal nicht leiden, Gottfried.“

„Ehrlich gesagt, nein, und kein Mensch in der ganzen

in die gegen die Sozialdemokraten anzuwendenden Strafen verschärfen zu lassen. Speziell sollen die Führer aus ihrem Vaterlande, in's Exil" gejagt werden. Zu den mancherlei Maßregeln, die aus dem Arsenal einer dunklen Vergangenheit zur Bekämpfung ungewohnter Geistes- und Gesellschaftsströmungen schon hervorgeholt worden, wurde die in jedem zivilisierten Staat längst abgeschaffte Verbannung recht gut stimmen. So oft Herr v. Puttkamer dem Reichstag das Sozialistengesetz zur Erneuerung vorlegte, wurde er von der Opposition darauf hingewiesen, daß ihm die Sozialdemokratie nur dankbar sein könnte, da er am meisten zu ihrer Verbreitung beigetragen, indem er es sich zum Geschäft gemacht, Del ins Feuer zu gießen. Die Zustimmung zur Erneuerung des immer nur auf kurze Zeit bewilligten Gesetzes wurde vom Reichstag, wenn wir die äußerste Rechte ausnehmen, stets mit sichtbarem Unbehagen und innerem Widerstreben erteilt. Man hoffte, endlich mit dem unglückseligen Sozialistengesetz nicht mehr bebelligt zu werden. Man gestand es sich unvorhaben zu, daß das Gesetz, wie vorhergejagt worden, zur Verhinderung der sozialen Gegenfährde; man schämte sich auch der nicht abzuleugnenden Thatsache, daß Geheimpolizisten sehr häufig zu agents provocateurs sich entwickelten, Verbrechen selber anstifteten, um Stoff zu Denunziationen zu haben. Selbst in konservativen Kreisen wurde man darüber verstimmt und man konnte sich auch nicht länger verhehlen, daß die Sozialdemokratie nicht das vorübergehende Resultat der Arbeit einer Anzahl Wähler, sondern der kräftigen Ausdruck einer Bewegung ist, welche ihre Wurzel in der Ungleichheit der Lebensbedingungen der Bürger eines und desselben Staates hat, in Millionen Herzen zum Widerstande drängt und nicht eher zur Ruhe kommen wird, als bis die wirtschaftlichen Verhältnisse, aus denen diese Bewegung sich als eine geschichtlich unvermeidliche mit Nothwendigkeit entwickeln mußte, sich ausgeteilt und einer anderen wirtschaftlichen Ordnung Platz gemacht haben.

Überall da, wo die Ansicht nicht vorherrscht, daß die Welt auf dem Wege der Autorität bis zur gegenwärtigen Stunde geleitet worden und daß die Autorität auch in Zukunft die Welt regieren werde, erachtet man es als einen großen Verthum, daß es möglich wäre, eine wirtschaftliche Bewegung, wie sie aus dem modernen Industrialismus hervorgegangen ist, mit Hilfe der Polizei zu unterdrücken. Es ist unverleugbar, man bereut es im Deutschen Reichstag, daß man jemals das Gesetz angenommen, man betrachtet die Erneuerung desselben nur als den Fluch der bösen That, die fortzulebend Böses muß gebären. Die neueste Frucht jenes unheilvollen Ausnahmsgesetzes soll nun die Verbannung aus dem Vaterlande sein. Und was wird nachher gefordert werden? Die Einführung der Prügelstrafe für Sozialdemokraten und Gottesläugner? Und wenn das noch nicht hilft und die vollständige Aufhebung des Versammlungsrechts für andere als religiöse Vereine, die Aufhebung der Pressefreiheit u. s. w. Man schämt im Auslande eine Staatsweicheit, die sich in der Saafgasse, in die sie gerathen, bis zu diesem Punkte verrennt, sehr gering; man hat nur ein bemitleidenswertes Lächeln und bedenkenloses Achselzucken dafür.

Nachdem für den Abzug des Bundesalkohols der Kanton Basel bereits das Verkaufsmonopol eingeführt, werden die Kantone Glarus, Aargau, Bern, vomnuthlich auch Zürich u. nachfolgen. Der Anfang mit den Staatsmonopolen ist gemacht und man wird nun durch die Verhältnisse weiter Schritt für Schritt vorwärts gedrängt werden.

Der Vorstand des Schweizerischen Arbeiterbundes, dessen Mitglieder 24 Mann stark in den verschiedenen Orten der Schweiz domiciliren, wird im Laufe dieses Monats in Zürich, als am Orte des Arbeitersekretariats, eine Konferenz abhalten. Von den in Aussicht genommenen Verhandlungsgegenständen wollen wir hervorheben den Jahresbericht des Sekretärs und Berichterstattung desselben über die Entwicklung der Frage der Arbeiter-Unfallversicherung u. c.

Der angekündigte Berner „Sozialdemokrat“ ist bis dato noch nicht erschienen; dagegen erscheint von Neujahr ab in Lugano (Tessin) ein in italienischer Sprache geschriebenes sozialistisches Blatt „Il Lavoratore“ („Der Arbeiter“) und ein Fachorgan (gewerkschaftliches) der in einen Zentralverband organisirten Fabrikarbeiter.

Im Kanton Bern nimmt das amtliche statistische Bureau eine allgemeine Lohnstatistik auf. Dieselbe soll sich erstrecken auf die Lohnverhältnisse in den verschiedenen Gewerbezweigen des Kantons (Gewerbe, Fabrik, Werkstat) und soll Auskunft verlangen über Zeit- und Stücklohn im Durchschnitt, bezüglich der Arbeiter beider Geschlechter. Diese Erhebungen sollen, so weit möglich, den Zeitraum umfassen von Mitte der 60. Mitte der 70 Jahre und von 1885—1887. Da kann man recht schätzenswerthes Material erhalten.

In Basel trat am 1. Januar folgender Beschluß der dortigen Regierung, betreffend die Stellungsvermittlung für Diensthöten, in Kraft.

Die Stellungsvermittlung für Diensthöten (Hausdiener, Kutsher, Knechte und Dienstmägde aller Art, auch Kellner und Kellnerinnen) wird nur im hiesigen Kanton domicilirten und gut bezeugten Personen durch das Polizei-Departement vermittelt einer säflich jemeilen im Dezember zu

Der alte Schloffer rüdte wieder an seinem Nüzchen. Recht war's ihm nicht, aber er konnte der Frau auch nicht so ganz Unrecht geben und litt eben — was er nicht verhindern mochte. Er war aber doch ärgerlich geworden und mußte sich ein klein wenig zerstreuen; da war denn freilich das beste, daß er hinüber in den „Goldenen Stern“ ging und noch ein Glas gutes Bier trank. Nachher vergaß er all die unangenehmen Sachen und belam wieder eine glatte Stirn.

Der alte Salomon.

Lieutenant Bruno von Wendelsheim hatte seine Dienstwohnung eigentlich in der Kaserne; da ihm das aber aus mancherlei Gründen nicht recht passte, so mietete er sich derselben gerade gegenüber ein kleines freundliches Parterre-Logis mit Stallung, und führte dort eine Junggesellen-Wirthschaft, in der es manchmal außerordentlich vergnügt herging. — Er sah aber heute Morgen nicht so vergnügt aus. Es konnte kaum zehn Uhr sein, und er kam schon erhitzt und müde, mit befeudeten Stiefeln, von einem Gang zurück, warf Müze und Handschuhe auf den Tisch und ging mit unterschlagenen Armen und finstler zusammengezogenen Brauen in seiner Stube auf und ab.

Die Sache war aber auch unangenehm, denn daß er, der Erbe eines so angeheuren Vermögens, ja eigentlich schon der Besitzer, da es sich nur um Wochen handelte, jetzt seit drei Tagen fast vergebens in der Stadt herumgelaufen sein sollte, um lumpige zweihundert Louisd'or zu bekommen, schien fast unglücklich, ließ sich aber nicht abzuwehren, denn die Thatsache stand fest. Aber er mußte das Geld haben; er konnte sich nicht so furchtbar blamiren, den Handel rückgängig zu machen — der Verkäufer wäre auch gar nicht darauf eingegangen —, und er zerbrach sich eben den Kopf, wie er es am besten ermöglichen könne, ohne zu riesige Prozente zu zahlen, als schon der Briefträger draußen anpochte. Er kannte ihn schon am Klappen.

Der Herr Lieutenant wußte recht gut, daß ihm von daher keine Hilfe kam; Korrespondenz hatte er fast gar keine, und was ihm die Post in's Haus schickte, waren beinahe nur eingestiegelte Rechnungen oder gar direkte Mahnbrieve. Er warf auch kaum einen Blick auf die drei oder vier Kouverts,

erneuernden Bewilligung, wofür jedes Mal eine Gebühr von 5 Fr. zu entrichten ist, gestattet. Die Stellungsvermittler sind verpflichtet, zwei Bücher zu führen, die ihnen vom Polizeidepartement gegen Ertrag der Kosten geliefert werden. Das eine, in welchem die stellungsuchenden Diensthöten eingetragen werden, soll enthalten: 1) Fortlaufende Nummern. 2) Tag der Anfrage und des erteilten Auftrags. 3) Vor- und Zunamen, Alter und Heimath des Diensthöten, Angabe der Ausweisschriften. 4) Nummern der oder letzte Dienststelle und Wohnung des Diensthöten. 5) Art des neu angebotenen Dienstes, Tag des Eintritts und Name des Dienstgebers. 6) Betrag der erhobenen Gebühren. 7) Allfällige Bemerkungen. Das andere Buch, in welchem die Diensthöten eingetragen werden, welche Diensthöten suchen, soll enthalten: 1) Fortlaufende Nummern. 2) Tag der Anfrage und des erteilten Auftrags. 3) Namen, Beruf und Wohnort der Dienstgeber. 4) Art des angebotenen Dienstes, Tag des Eintritts in denselben und Namen des Diensthöten. 5) Betrag der erhobenen Gebühr. 6) Allfällige Bemerkungen. Diese Bücher sind fünf Jahre nach dem letzten Eintrag aufzubewahren und den vom Polizeidepartement beauftragten Aufsehern auf Verlangen jemeilen zur Einsicht vorzuweisen. Von den Diensthöten darf eine Einschreibgebühr von höchstens 50 Rappen erhoben werden. Für die übrigen Geschäftsleistungen haben die Stellen-Vermittler einen deutlichen Gebührentarif aufzustellen, welcher der Genehmigung des Polizeidepartements unterliegt, das zu weit gehende Ansätze ermäßigen wird. Ein Exemplar des genehmigten Tarifs ist im Geschäftsbüro der Stellungsvermittler anzuschlagen und diensthöten, welche Dienstgebern vorzuweisen. Zeugnisse, Schriften, Photographien, welche Diensthöten den Stellungsvermittlern zur Aufsumftheilung anvertrauen, sind auf Verlangen sofort unbeschwert zurückzugeben. Stellenvermittler, welche an stellungsuchende Diensthöten Kost oder Wohnung geben wollen, bedürfen einer besonderen polizeilichen Bewilligung, die nur erteilt wird, wenn die persönlichen und Wohnungsverhältnisse des Stellenvermittlers hierfür geeignet erscheinen, und bei sich ergebenden Verhältnissen jederzeit entzogen werden kann. Anstalten und Gesellschaften, die sich in gemeinnütziger Ansicht mit der Stellungsvermittlung beschäftigen und sich hierüber beim Polizeidepartement ausweisen, haben die Eingangs erwähnte Gebühr nicht zu entrichten. Die Uebertretung dieser Vorschriften wird nach dem unläufig vom Großen Rath beschlossenen § 165 — des Polizeistrafgesetzes, der Geldbuße bis zu 200 Fr. vorsteht, bestraft. Wo Verdacht der Kuppelerei vorliegt, tritt strafrechtliche Untersuchung ein. Bei wiederholten Uebertretungen und in schwereren Fällen, ebenso bei Verlust des guten Rummundes, wird die Bewilligung durch das Polizeidepartement entzogen.

Politische Uebersicht.

Ein merkwürdiges Eingeständniß finden wir in dem „Hamburgischen Correspondent“, der sicherlich keiner Parteilichkeit für die Sozialdemokratie verdächtig ist. In einem Artikel über „die Sozialdemokratie im Norden“ heißt es mit Bezug auf Norwegen wörtlich wie folgt: — „Es zeigt sich jetzt, daß die sozialdemokratische Bewegung im Arbeiterstande festen Boden hat. — Der Hauptgrund (daß die sozialdemokratische Bewegung nicht vorwärts kommt) liegt in der geringen Bildung und geistigen Unbeweglichkeit des gewöhnlichen norwegischen Arbeiters. — Dieser Umstand wird sich bei weiterer Verbreitung der sozialdemokratischen Ideen voraussichtlich noch für lange Zeit entgegenstellen. Also wenn die norwegischen Arbeiter „gebildet“ wären, würde die sozialdemokratische Bewegung rascher Fortschritte machen. Mit anderen Worten: die sozialdemokratische Bewegung hat nur da einen guten Boden, wo Bildung unter den Arbeitern ist. Mit diesem Zugeständniß, dessen Konsequenzen wir nicht ausführen wollen, kann die Sozialdemokratie höchlich zufrieden sein. Uebrigens macht thatsächlich die sozialdemokratische Bewegung in Norwegen sehr bedeutende Fortschritte, so daß die Arbeiter dort nach der Argumentation des „Hamburgischen Correspondent“ doch nicht ganz so ungebildet sein, wie das genannte Blatt behauptet.

Offenherrig. Das journalistische enfant terrible der nationalliberalen Kartellbrüder, das „Leipziger Tageblatt“, hat eine Reihe von Artikeln veröffentlicht, um die Nothwendigkeit des neuen, „verschärften“ Sozialistengesetzes nachzuweisen. Der Haupttrumpf, den es dabei ausspielt, und zu gleicher Zeit auch das Hauptargument ist: falls die Nationalliberalen nicht über den Stock springen, wird von Seiten der Konservativen das Kartell gekündigt, und werden sich dann die bösen Erfahrungen des Sommers 1878 unzweifelhaft wiederholen. Das ist nun insofern nicht ganz zutreffend, als es dem Fürsten Bismarck nicht im Traume einfällt, den jetzigen Reichstag unter irgend welchen Bedingungen aufzulösen, denn einen gleich gültigen bekommt er gewiß nicht wieder; allein aufgehoben ist nicht aufgehoben, und die „Wandqueische“ würde sicherlich nicht ausbleiben. Und darin hat das „Tageblatt“ recht: die Nationalliberalen dürfen es auf eine solche Prozedur nicht ankommen lassen. Sie sind vollständig in der Gewalt der Konservativen oder sagen wir richtiger: der Regierung. Sie verdanken ihre

die ihm der Bote auf den Tisch legte; aber plötzlich haßete sein Auge auf einem der nicht so kunstgerecht wie die übrigen zusammengelegten Schreiben, und er brach es, wie er sich nur wieder allein sah, rasch auf. Die Adresse trug nur seinen Namen und die Wohnung — die letztere sehr gewissenhaft angegeben — und war mit etwas schwerfälligen Zügen, wie von der Hand eines Quartaners geschrieben. Inwendig enthielt das Kouvert aber keine Silbe weiter, sondern nur einfach einen Fünfthalerschein.

„Das ist aber doch merkwürdig“, sagte der Offizier, indem er kopfschüttelnd die wunderliche Sendung betrachtete; „wieder eine Fünfthaler-Note und kein Sterbenswort dabei, als die nämliche Handschrift auf der Adresse — und richtig, wieder mit einem Geldstück pefschirt! Wer mag denn nur in aller Welt mein sehr großmüthiger, aber leider, wie es scheint, sehr unbedeutender Protektor sein, der mir von Zeit zu Zeit so bedeutende Geldsendungen zukommen läßt? Fünf Thaler! Du lieber Gott, nicht einmal fünfshundert könnten mir heute helfen, und das ist höchstens genügend zu einem Frühstück, um mir die Grillen aus dem Kopfe zu jagen!“

Noch während seines kurzen Selbstgesprächs hatte er das Kouvert nach allen Seiten genau betrachtet, ob nicht irgendwo ein Stempel oder ein anderes Zeichen auch nur auf die Spur des Abenders deuten ließe, aber umsonst. Es war noch dazu ziemlich ordinäres Schreibpapier, mit Padsiegelad geschlossen, mit einem Geldstück pefschirt, und er steckte kopfschüttelnd den Fünfthalerschein in die Westentasche und warf das Papier in die Eck.

Was wollte er auch anders machen? Was konnte er thun? Jemand liebte ihn oder schwärmte für ihn und sandte ihm — jetzt schon das zehnte oder zwölfte Mal — durch die Post, ohne irgend einen Werth auf der Adresse anzugeben, einen Fünfthalerschein. Zurückschicken konnte er denselben nicht, er wußte ja nicht an wen, und das Geld auf die Straße werfen? Es wäre schade darum gewesen. Monate lang hatte er sich auch bei früheren Sendungen den Kopf darüber zerbrochen, wer nur möglicher Weise der freundliche Geber sein könne, aber natürlich vergebens; denn der Fall, daß ihm Jemand Geld

Christens der Regierung. Oder wenigstens ihre Schein, denn die sogen. nationalliberale Partei ist doch nur ein vanisierter Kadaver, der mit dem Kopfe nicht ein Unwiffender für lebendig halten kann. elektrische Batterie auf zu spielen, so hören auch die auf, und der Kadaver liegt wieder bewegungslos da. Fürst Bismarck die bekannte elektrische Batterie nicht spielen, so sinkt der nationalliberale Kadaver zu Boden der nächsten Reichstagswahl kann Castor Bennig Pollux Riquel telegraphiren: Faimus Troos, wir wir sind futsch. Und darum hat das Leipziger terrible den Nagel auf den Kopf getroffen: wir müssen wie er will, und wenn wir anders wollen, sind wir ergo: über den Stock!

Die Meinung, über den Stock zu springen, bei den Nationalliberalen immer bemerkbarer. Jetzt ist „Kl. Stg.“: „Ebenso muß aber betont werden, daß Theil sehr fadenscheinigen Beweise für die Unwirklichkeit bisherigen Gesetzes, welche da und dort aufgetaucht bisherer Weise als Meinungsdruck der parlamentarischen treter der nationalliberalen Partei erscheinen können, aber seit 1878 einmüthig bei den wiederholten Erneuerungen das Gesetz eingetretet sind. Daß die Erfahrungen des Jahre hierin einen Wandel geschäft haben sollen, ist zweifelhaft. Im Gegentheil läßt sich behaupten, daß neuesten Erlebnisse den vollen Beweis für die Nothwendigkeit des besonderen Gesetzes gegen besondere Gefahren beweisen. Der weitere Streit über diese Frage ist jetzt um so wichtiger in den nächsten Tagen der Gegenstand im Reichstag handlung kommen muß.“

Wer soll das glauben? Das nationalliberale Journ. schreibt: „Auf Grund zuverlässiger Mittheilungen parlamentarischen Kreisen kann auf das bestimmteste behauptet werden, daß die ganz überwiegende Mehrheit der liberalen Fraktion im Reichstag in Uebereinstimmung mit den Fraktionsführern sowohl gegen eine Verschärfung des Sozialistengesetzes als auch gegen eine fünfjährige Verlängerung der Geltungsfrist stimmen wird. Sehr einflußreiche Mitglieder der Fraktion geben sogar zu erwägen, ob das Gesetz nach ein Jahre zu verlängern sei, damit noch dieser jetzt gewählter Tag vor die Aufgabe gestellt werde, um eine rückwirkende Ausnahmsrecht sich zu bemühen. Nach dieser Lage ist mit der nationalliberalen Partei ein verschärftes Sozialistengesetz nicht durchzuführen. Die Entscheidung hierüber ausschließlich beim Centrum beruhen, welches in die geschlossenen stimmen müßte.“ Das „Stk. Journ.“ will mit seinen Versicherungen wohl nur einen frühzeitigen

Aus Sachsen, 13. Januar, wird der Hoff. geschrieben: „Wenn man den konservativen Dresden-Glauben schenken darf, so werden, sicherem Vernehmen verschiedene hervorragende sächsische konservative Abgeordnete der beabsichtigten Verschärfung des Gesetzes nicht zustimmen. Die „Dresdn. Nachr.“, dieser Mittheilung „mit Genugthuung“ Notiz nehmend, hat sich bereits vor einigen Tagen in einem Leitartikel mit Interesse der Humanität gegen die Erpatril während das nationalliberale „Leipz. Tgbl.“ im Aufrechterhaltung des Kartells einen ernstlichen Mahnruf Parteigenossen erlassen hat, den Vorschlägen der Regierung entgegenzutreten. In der That ein seltsamer Zwiespalt der sächsischen Kartellgenossen, der besonders den der Nationalliberalen kennzeichnet.“

Bayern und das Sozialistengesetz. Einer der „Frankf. Stg.“ aus München zufolge hält man die Zentrumskreisen einen Erpatrirungsparagraphen im Gesetz, wenn derselbe angenommen werden sollte, obgleich dem Landtage für Bayern für ungültig. So demathsgesetz besitze, sei die Regierung für eine Abstimmung von der Zustimmung des Landtages abhän für eine Abschaffung des bestehenden Reservatrechts zweidrittelmajorität werde nun nemais finden. Grund auf Grund der Reichsverfassung die Reichsangehörigkeit erkennen, während er die Landesangehörigkeit bel Bürger erster und zweiter Klasse schaffen. Daß die in der Frage ohne den Landtag etwas unternehmen in allen Kreisen für ausgeschlossen. — Zu demselben bemerkt im Anschluß an vorstehende Nachricht die „Germania“: „Zweifellos gehört das bayerische mit zu den Erschauungen des Gedankens der irung, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, daß die eiche Kreise in Deutschland giebt, denen die Reservatrechts schon an sich eine große Freude Interesse eben des Einheitsstaates, welchem sie zustimmt deshalb in Bayern gut thun, rechtzeitig zu sehen und den sichersten Weg zu wählen, wenn nicht noch abzuwarten bleibt, ob die Reichsregierung rechtlich, völlerrechtlich und praktisch so überaus bedenklich regel vorzuschlagen wagen wird, für welche bis jetzt nationalliberalen Stimmen nur sehr wenige scheiden den — Ruth haben.“

Im Deut. prahlt ein lor Karl V. können redster Stunde worden ist. — utrifft. Es steht e u = G u i n e ang sieberkrankl Ueber die atie bringt ungepfligten aber Monat ist hier schreckt, daß verbindlichste. Dadurch a enster oben ri achen, und z rühbuch an, d

schickte, das war so außerordentlich, daß er jedes spottete, ihn jemals zu enträthseln.

Aber die Zeit verfließ. Er hatte erst die hat, an dem Morgen noch einmal nach Wendelsheim aus zu reiten, um zu hören, wie es seinem Braut aber er konnte heute unmöglich, und hoffte ja es doch nur einer jener Anfälle gewesen, die Kränkliche von je gehabt und der dann auch eben so rasch vorüberging. Hier aber die Zeit; er pfiff seinem Burschen, ließ sich sorgfältig abbürsten, zog seine Handschuhe an dann, mit wahrlich schwerem Herzen einen Gang den er gern vermieden hätte. Aber es ging mehr, er mußte, und wenn er dort auch belam . . . — Er biß die Zähne auf schüttelte die trüben, bitteren Gedanken ab. ja nicht so schlimm.

Vor dem Hause begegnete er einer ältlichen den geringeren Ständen, die ihn freundlich aber voll grüßte. Er warf ihr einen Blick über und hob dann die rechte Hand etwa zehn als ob er damit an die Hüfte greifen wollte, konnte die Frau, sie war ihm schon begegnet, nicht, wer es sei — möglicher Weise sein Geld von ihm haben wollte; er that viel ständig zu ignoriren.

Sein Weg führte ihn durch die nämliche welcher, Nummer 11 im ersten Stock, der Witte wohnte; aber sein Herz dachte heute an ihn, noch an seine Tochter, und hob er im Vorübergehen den Blick zu Arbeit, lange jedoch nicht so beschäftigt dann und wann das Auge nach der Straße zu lassen. Es war ja so interessant, zu sehen, Sie hatte auch schon mehrfach an Gelegenheit gehabt, zu grüßen, oder vielmehr danken, aber noch nie so freundlich und so röhrend, als diesmal, und Wendelsheim selber.

Herrn M glich ger Feder oder erteilte zur g Serdummung l eiterblättern d internationale nderjähriger der Sonn leichartige a für wo bleibt über, wo das ine geseh auspricht. Sa von der Sa ber bei mehren wird es ihr, f i r sagt Marzhen seinen er Rasch i n rebelliert, auerorgan, ausst der de Es wackelt a wo Mar Stiefel ung ist. Un des besonderen Gesetzes gegen besondere Gefahren beweisen. Der weitere Streit über diese Frage ist jetzt um so wichtiger in den nächsten Tagen der Gegenstand im Reichstag handlung kommen muß.“

Insahnd in 3000 R. zur Darob herrscht Journ. schreibt: „Auf Grund zuverlässiger Mittheilungen parlamentarischen Kreisen kann auf das bestimmteste behauptet werden, daß die ganz überwiegende Mehrheit der liberalen Fraktion im Reichstag in Uebereinstimmung mit den Fraktionsführern sowohl gegen eine Verschärfung des Sozialistengesetzes als auch gegen eine fünfjährige Verlängerung der Geltungsfrist stimmen wird. Sehr einflußreiche Mitglieder der Fraktion geben sogar zu erwägen, ob das Gesetz nach ein Jahre zu verlängern sei, damit noch dieser jetzt gewählter Tag vor die Aufgabe gestellt werde, um eine rückwirkende Ausnahmsrecht sich zu bemühen. Nach dieser Lage ist mit der nationalliberalen Partei ein verschärftes Sozialistengesetz nicht durchzuführen. Die Entscheidung hierüber ausschließlich beim Centrum beruhen, welches in die geschlossenen stimmen müßte.“ Das „Stk. Journ.“ will mit seinen Versicherungen wohl nur einen frühzeitigen

aus mindestens Kenntniß die all ichtig und zuge Misgariffe aufwo Frage, deren u thun. Die digt, daß man i und deren Erst erwöhnten M diesem Rechte fendenen Schad aber nicht allein des Geschädigter Frage erwägen. Justizfiehlers it gewohnte I

Im Deut. prahlt ein lor Karl V. können redster Stunde worden ist. — utrifft. Es steht e u = G u i n e ang sieberkrankl Ueber die atie bringt ungepfligten aber Monat ist hier

schickte, das war so außerordentlich, daß er jedes spottete, ihn jemals zu enträthseln. Aber die Zeit verfließ. Er hatte erst die hat, an dem Morgen noch einmal nach Wendelsheim aus zu reiten, um zu hören, wie es seinem Braut aber er konnte heute unmöglich, und hoffte ja es doch nur einer jener Anfälle gewesen, die Kränkliche von je gehabt und der dann auch eben so rasch vorüberging. Hier aber die Zeit; er pfiff seinem Burschen, ließ sich sorgfältig abbürsten, zog seine Handschuhe an dann, mit wahrlich schwerem Herzen einen Gang den er gern vermieden hätte. Aber es ging mehr, er mußte, und wenn er dort auch belam . . . — Er biß die Zähne auf schüttelte die trüben, bitteren Gedanken ab. ja nicht so schlimm. Vor dem Hause begegnete er einer ältlichen den geringeren Ständen, die ihn freundlich aber voll grüßte. Er warf ihr einen Blick über und hob dann die rechte Hand etwa zehn als ob er damit an die Hüfte greifen wollte, konnte die Frau, sie war ihm schon begegnet, nicht, wer es sei — möglicher Weise sein Geld von ihm haben wollte; er that viel ständig zu ignoriren. Sein Weg führte ihn durch die nämliche welcher, Nummer 11 im ersten Stock, der Witte wohnte; aber sein Herz dachte heute an ihn, noch an seine Tochter, und hob er im Vorübergehen den Blick zu Arbeit, lange jedoch nicht so beschäftigt dann und wann das Auge nach der Straße zu lassen. Es war ja so interessant, zu sehen, Sie hatte auch schon mehrfach an Gelegenheit gehabt, zu grüßen, oder vielmehr danken, aber noch nie so freundlich und so röhrend, als diesmal, und Wendelsheim selber.

Herrn Max Hirsch, dem wüthenden Gegner eines ge-
glichen geregelter Maximalarbeitstages, ist
die Feder oder vielmehr die Schere ausgerückt. Im „Ge-
werksverein“ vom 13. Januar, diesem faden Harmoni-
coniteur zur größeren Ehre des Kapitals und zur systematischen
Verdummung der Arbeiter, druckt er aus wirklichen Ar-
beiterblättern die Notiz ab, daß die „kleine Schweiz über eine
internationale Arbeitergesetzgebung 1) hinsichtlich des Schutzes
inderjähriger Personen, 2) der Beschränkung der Frauenarbeit,
3) der Sonntagsruhe, 4) des Normalarbeitstages
leidhartige gesetzliche Vorschriften“ zu erzielen versucht.
Aber wo bleibt denn da der freie Arbeitsvertrag, wo die Selbst-
hilfe, wo das Menschentum, wenn Hirsch der Einzige für
eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit sich
auspricht. Sagt doch der Hirsch: „Eine ähnliche Anregung
ist von der Schweiz schon früher einmal ausgegangen, sie hatte
aber bei mehreren Staaten keine Geneigtheit gefunden und so
wird es ihr, fürchte ich, auch diesmal ergehen.“ Fürchten
wir“ sagt Max Hirsch. O über diese Schere! Oder hat
Hirsch seinen Kopf ganz verloren, seit der „Gewerksverein“
der Maschinenbau- und Metallarbeiter“ gegen
zu rebelliert, und der Insurgentenführer Rauch im Maschinen-
gewerksverein, dem „Regulator“, die Befähigung des Ober-
hauptes der deutschen Gewerksvereine ganz drastisch kritisiert hat?
Es wackelt an allen Enden, und es wird der Tag kommen,
wo Max Hirsch auf den Trümmern seiner fortschrittlichen Grün-
dungen liegt. Unser Beileid ihm schon heute, daß es noch nicht
so weit ist.

Unschuldig verurtheilt. Der Finanzausschuß der
bayerischen Kammer hat die Forderung des Justizministers von
5000 M. zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter bewilligt.
Dadurch betrifft große Freude in der liberalen Presse und man
lobt den braven Minister, der so wacker die Schadenfolgen
unserer Rechtspflege auspolirt, über den Schellenkönig. Die
Sache hat leider einen recht bitteren Beigeschmack, denn das
Recht eines unschuldig Verurtheilten oder Verhafteten ist im
deutschen Rechte bis heute noch nicht anerkannt und besteht bis-
lang auch keine Ausflucht darauf. Im Gegentheil, alles, was
der unschuldig Verurtheilte erhält, soll lediglich Gnade sein,
es wackelt an allen Enden, und es wird der Tag kommen,
wo Max Hirsch auf den Trümmern seiner fortschrittlichen Grün-
dungen liegt. Unser Beileid ihm schon heute, daß es noch nicht
so weit ist.

Im Deutschen Reich geht die Sonne nicht unter.
„Dieses stolze Wort Kaiser
Carl V. können wir uns wieder aneignen, seitdem noch zu
rechter Stunde auf Guinea die deutsche Flagge aufgezogen
worden ist.“ — Wir wissen nicht, ob diese Berechnung genau
utrifft. Es steht aber fest, daß die deutsche Sonne, welche in
Leu-Guinea scheint, jeden Europäer daselbst über kurz oder
lang sieberkrank macht und nach Hause zurücktreibt.

Dänemark.
Ueber die Lage der dänischen Sozialdemo-
cratie bringt der „Hamb. Corr.“ einen allerdings tendenziös
geprägten aber doch charakteristischen Bericht: „Im verfloffenen
Monat ist hier nur wenig vorgefallen, dem man größere Be-
schrecks, daß er sie fast übersehen hätte, grüßte auf das
Herzlichste.“
Dadurch aber, daß er seine Aufmerksamkeit nach dem
enfer oben richtete, lief er einer andern Gefahr in den
Armen, und zwar gerade gegen den unvermeidlichen Rath
rühbach an, der ihn auch ohne weiteres Säumen stellte.
(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.
Ein seltsames Testament. Aus Cremona schreibt man:
Vor einigen Tagen starb hier Dr. Taddei, ein Sonderling, dessen
Schwaben wiederholt Stoff zum Lachen gegeben hatten. Man
marktete demnach, daß auch das Testament des sehr vermög-
enden alten Mannes originelle Bestimmungen enthalten werde,
ne Voraussicht, in welcher man auch nicht getäuscht wurde.
Das Testament setzte den einzigen Neffen des Verstorbenen zum
einzigen Erben ein, knüpft an diese Verfügung jedoch die Be-
dingungen, daß der Leichnam in roth und weiß drapiert
werde, daß eine Musikbande abwechselnd lustige und patriotische
Lieder beim Begräbnisse aufspielen solle, schließlich, daß die
Asche verbrannt werde, worauf der Erbe lachend die Asche in
die Winde zu streuen habe. Sollten die Bedingungen nicht
erfüllt werden, so habe das ganze Vermögen den Wohlthätig-
keitsanstalten Cremonas zuzufallen. Der Erbe bot selbstver-
ständlich Alles auf, um das sonderbare Begräbnis zu ermög-
lichen — allein die Geistlichkeit wollte davon nichts wissen, und
Taddei erhielt unter dem lauten Protest des Erben ein ortho-
doxes Begräbnis. Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt haben
bereits Schritte zur Erlangung der Erbschaft eingeleitet,
ährend der Erbe das Gut für sich beansprucht, indem er an-
spricht, daß er sich bereit erklärt habe, die Bedingungen des
Testaments zu erfüllen und seine Absicht nur durch die Behörden
hindern zu lassen.

Ein „frommer“ Abenteuer. Auch in Kalifornien war
bekannt, der „Reverend“ William Hammond, der jetzt aber
als wegen verschiedener „kleiner Sünden“ in einem County
in Illinois mit der Justiz in Konflikt gerathen ist. Es ist
unmöglich, schreibt die „N. Y. Staatsztg.“, wie ein Mann mit
solchen Lebensgeschichte nicht nur immer wieder oben auf
steigt, sondern gerade in dem Geistlichendruck, wo immer er sich
anwendet, sein Glück machen kann. Seine Lebensgeschichte ist
wichtig für diejenige der zahllosen Abenteuer, die sich durch
Annahme einer frommen Miene und mit der nöthigen Portion

deutung beimessen könnte. Wenn die Sozialdemokraten offen-
bar nicht mehr Terrain erworben haben, so befähigen sie sich
doch immer mehr in ihrer Stellung und fühlen sich nicht allein
als geduldetes, sondern als gleichberechtigtes Element im Staate.
Die Führer treten mit einer Sicherheit auf, die wirklich erstaun-
lich ist. Dies trat namentlich bei einer großen Volksversam-
lung, die am 3. Dezember in der kleinen schweizerischen Stadt
Nestped abgehalten wurde, recht deutlich hervor. Die Konser-
vativen hatten sich alle erdenkliche Mühe gegeben, die Versamm-
lung zu verhindern oder doch von dem Besuch derselben abzu-
rathen. Aber alle diese Bemühungen waren vergebens; außer
den erklärten Sozialdemokraten erschien eine große Anzahl von
Arbeitern, die sich bisher von der sozialdemokratischen Bewegung
fern gehalten (!) hatten, aber durch ihre Theilnahme an der
Versammlung und ihre ganze Haltung dabei zu erkennen gaben,
daß sie den sozialdemokratischen Anschauungen huldigen. Uebri-
gens waren die Auslassungen der Führer bei der Versammlung
sehr gemäßig. Von Drohungen oder starken Ausfällen gegen
die Regierung oder die Konservativen war keine Rede, und ihre
Forderungen beschränkten sich darauf, daß die Lage der Arbeiter
auf friedlichem Wege und mittelst der Gesetzgebung verbessert
werden müsse. Die Leute sind ihrer Sache so sicher, daß sie es
verschmähen, zu gewaltsamen Mitteln zu greifen. (!) Die Fort-
schrittspartei wird von den Sozialdemokraten ganz und gar als
Bundesgenosse angesehen (!) und sie betrachten es nur als eine
Frage der Zeit, daß diese Partei gänzlich zu ihnen übergeht.

Großbritannien.
Lord Salisbury's Rede in Liverpool ist so
ausdrücklich polemisch, so voll bitterer Unversöhnlichkeit gegen
die berechtigten Bestrebungen der irischen Nationalisten, daß sie
als Beitrag zur Lösung der Streitfrage nicht viel Werth hat.
Doch geht aus dem Ton eher als aus dem Inhalt derselben
deutlich hervor, daß der Premierminister in seiner „resoluten“
Regierungsmethode auf die entschiedene Unterstützung der liberalen
Unionisten rechnen kann. Lord Hartington hat ihm kurz vor
seiner Abreise nach Liverpool einen Besuch gemacht. In konser-
vativen Kreisen verläutet zur Stunde wenig mehr von einer
etwaigen päpstlichen Intervention in Irland und seit
dem Empfang der britischen Pilger in Rom sind die Leute be-
sonders kleinlaut geworden. Es läßt sich in der That nicht ein-
sehen, was Lord Salisbury von Papst erhalten kann, nachdem
schon die frühere Mission Ervingtons nicht nur fruchtlos abge-
laufen war, sondern die Lage eher verschlimmert hatte. Wenn der
englische Premierminister sich so sehr mit der Kurie einläßt, wird er
sicher den Hohn der fanatischen Orangemänner erregen, welche
als Protestanten den vorwiegend katholischen Nationalisten
feindlich gegenüberstehen. Außerdem giebt es ja viele katholische
Anti-Nationalisten und nicht wenige protestantische Home Ruler.
Man darf daher mit Sicherheit annehmen, daß das Kapitel
der päpstlichen Intervention vor der Hand geschlossen ist. Da-
gegen thun die Regierungsorgane in Dublin ihr Möglichstes,
die religiösen Vorurtheile der Bevölkerung gegen die liberalen
Erminister John Morley und Lord Ripon aufzuwecken,
welche im nächsten Monat Irland besuchen und mehrere An-
sprachen halten werden. Die katholischen Priester werden darauf
aufmerksam gemacht, daß John Morley ein Freidenker, Atheist
und daher ein Feind der Kirche sei, während Lord Ripon, der
bekanntlich vor etwa 14 Jahren zur römischen Kirche über-
getreten ist, dem protestantischen Theil der Bevölkerung als
Apostat dargestellt wird. Das ist eben das Schlimmste bei
diesen irischen Wirren, daß je mehr die Lösung aufgeschoben
wird, die politischen, agrarischen und religiösen Gegensätze um
so schärfer hervortreten.

Wollte man den konservativen Organen Glauben schenken,
so stände im Norden Schottlands nichts Geringeres
als ein allgemeiner Aufstand der Kleinbauern und
Fischer bevor. Daß die Unzufriedenheit dieser halbver-
hungerten Leute bis zur offenen Auflehnung gegen die Land-
lords und die Obrigkeit gehen kann, in denjenigen Landstrichen,
wo die Lage geradezu hoffnungslos ist, haben die Ereignisse der
letzten Tage bewiesen. Die konservative Presse sucht jedoch
durch ihre übertriebenen Schilderungen auf die Richter in Erin-
burg einen Einfluß auszuüben, welche über die wegen ihres
Eindrucks in die Hebriden gefänglich eingezogenen Kleinbauern
noch kein Urtheil gefällt haben. Man befürchtet auf konservativer
Seite zu große Milde!

Im Laufe der letzten Tage ist unter dem Schutz einer be-
deutenden Truppenmacht und der Konstabler vielen Farmer n
in Wales von den sog. Ecclesiastical Commissioners, d. h.
von den Kuratoren der Staatskirche, wegen Nichtbezahlung der
Zehnten ihr Heu oder Viehstand mit Beschlagnahme belegt und
öffentlich versteigert worden. Die Führer der Anti-Zehnten-
Bewegung und eine bedeutende Menschenmenge waren in allen
Fällen anwesend, doch kam es zu keinem Zusammenstoß mit
den Truppen oder der Polizei.

Frankreich.
Am Montag wird die Kammer die Interpellations-
debatte über das Gebahren des Pariser Gemeinderathes ab-
halten. Wie man vernimmt, sollen sowohl der Konseilspräsident
Tirard als der Minister des Innern dem Interpellanten de

Dreistigkeit dem blindgläubigen Volk in Stadt und Land als
Lehrer der Religion und Moral aufschwindeln. In einem lan-
nadschen Dorf unweit Montreal geboren und später dort ver-
heirathet, ergriff er nach dem Tode seiner ersten Gattin den
Wanderstab, um in den Ver. Staaten ein größeres Feld für seine
Anlagen zu suchen. In den Jahren 1872 und 1873 findet man
ihn am Pazifik, wo er in dem fernen Eschigou County
die ärztliche Kunst ausübt. Dort verlor er seine zweite Frau
und bei den Einwohnern von Prela einen süßen Geruch hinter-
lassend, der noch heute nicht verschwunden ist, zog er ab. Im
Jahre 1884 war er wohlbestallter Seelforger in einem Dörfchen
bei Yigonier in Illinois, speziell den baptistischen Sektenschaufen
lehrend, wobei er jedoch auch noch seine alten Geschicklichkei-
ten in der Heilkunde zu verwerthen mußte. In diesen doppelten
Geschäftszweigen hauste er jedoch so mislielig, daß die biederen
Dorfbewohner, als er sich endlich entschloß, ihnen den
Rücken zu kehren, aus der Ortsanone einen Freudenstich
abzuerufen und die Befreiung von ihrem Doktor und Re-
verend wie ein großes Fest feierten. Das Geld, das er
aus der Versicherung eines unter verdächtigen Umständen zu
Alche gewordenen Mobiliars gelöst hatte, nahm er
mit. In einem anderen Dorf, 80 Meilen weiter, blieb er nur
wenige Monate, nachdem er dort einen Patienten in geheimniß-
voller Weise zu Tode kurirt hatte. Zu Anfang des Jahres 1886
war er wieder Prediger einer „Freien Baptistenkirche“, heirathete
eine Wittwe, die ein paar tausend Dollars Geld hatte, zog
unter falschen Vorwänden 2000 Dollars aus der Sparbank, wo sie
sie liegen hatte, stahl ihr auch noch 1000 Dollars in Bonds, gab
ihre drei Morphineinspritzungen unter die Haut und ließ sie dem
Tode geweiht liegen. Durch den zufälligen Besuch einer Dame
in dem Haus wurde das Opfer gerettet. Dann findet man ihn
wieder in Montreal als Theilhaber einer Schwindelkompanie
für Gesundheitsvorrichtungen. Als er wegen Meinesdes
ins Gefängnis gesteckt wurde, fand man einen Pfand-
schein bei ihm, der auf verschiedene kostbare Ein-
bruchwerkzeuge lautete, die er versteckt hatte. Ende
Dezember legte er sich zu Racon unter dem Vorgeben,
Wittwer zu sein, ein junges Frauen bei; als jedoch nach
ein paar Wochen sein Vorleben bekannt wurde und er sich oben-
drein des unbefugten Schnapsverkaufs angeklagt sah, gab er,
nachdem er Bürgschaft aufgebracht, wieder Herfengeld. Noch
an verschiedenen anderen Orten hat der lombinirte „Reverend-
Doktor“ ähnliche Erinnerungen hinterlassen, u. A. in einem
New-Porter Städtchen, wo er sich unter dem Vorgeben, ein
zum Protestantenthum bekehrter katholischer Priester zu sein, an

Lamarzelle antworten. Herr Tirard beabsichtigt, in seiner Ent-
gegnung zwei Punkte getrennt zu berühren: 1) die Haltung der
hauptstädtlichen Vertretung in den letzten Tagen der Präsidentschafts-
krisis, welche ihm Gelegenheit zu der Erklärung bieten
wird, die Regierung sei entschlossen, keine Ungefehrlichkeit, keinen
Gewaltmißbrauch im Stadthause zu dulden, und 2) die
Weigerung des Pariser Gemeinderathes, dem Seine-
Präsidenten eine Wohnung im Stadthause einzu-
räumen. Der Konseilspräsident wird im Namen der Regie-
rung dem Gesetzentwurf über die Organisation des Pariser
Gemeindefens beitreten, welchen Herr Goblet als Premier-
minister ausgearbeitet hatte und dessen Artikel 21 ausdrücklich
bestimmt, der Seinepräsident habe seine Amtswohnung im Hotel
de Ville. Um rascher an ein Ziel zu gelangen, wollen mehrere
Abgeordnete beantragen, diesen Artikel 21 aus dem Zusammen-
hange des Gemeindefengesetzes zu lösen und als ein Spezialgesetz
vor die Kammer zu bringen.

Nächster Tage steht die zweite Berathung des am 15. No-
vember v. J. in erster Lesung angenommenen Gesetzes bevor,
nach welchem die Forstbehörden keinerlei Aenderung in der
Bewirtschaftung der Gemeindeförstungen eintreten
lassen dürfen, ohne vorherige Zustimmung der Gemeinderäthe.
Das Gesetz scheint ganz unverfänglich, ja eine ganz selbstver-
ständliche Anerkennung des Rechtes der Gemeinden. Aber es
wird eine unheilvolle Wirkung in den Gebirgsgegenden hervor-
bringen, besonders in den Alpen und den damit zusammen-
hängenden Bergzügen. Denn es ist ein weiteres Mittel, um
die Aufforstung zu verhindern, durch welche allein der
Verwüstung jener Gegend ein Ziel gesetzt werden kann.
Anfangs der sechziger Jahre war ein Bewaldungsgesetz
eingeführt worden. Nach demselben nahm der Staat die
Gebirgsgegenden, deren Aufforstung aus wirtschaftlichen Gründen
geboten war, zeitweilig in Besitz, zahlte den Eigen-
thümern — meist Gemeinden — eine jährliche Ertrags-
Entschädigung und gab dieselben wieder zurück, wenn
sie in ertragsfähige Waldungen umgewandelt waren. Die Aus-
beutung dieser letzteren unterliegt natürlich der Forstverwaltung.
Im Jahre 1882 ging ein Gesetz durch, monach der Staat fort-
an nur noch den eigenen Boden aufforsten durfte. Der einge-
standene Zweck war, die Aufforstung zu verhindern. In den
Gebirgsgegenden dienen nämlich die Wildlandereien zur Weide.
Zahlreiche Abgeordnete mußten den Wählern freie Weide zu-
sagen, um ihre Stimmen zu erlangen. Trotzdem wurden für
eine hübsche Zahl Millionen Gemeindeförstungen zur Auf-
forstung angekauft, die aber durch die zwischenliegenden Ver-
eitelung wird, welche ihre Liegenchaften zur Weide verwenden.
Der Staat kann nicht alle Ländereien ankaufen, und so sind die
Aufforstungen, welche schon vielfach recht erfreuliche Verbesse-
rungen bewirkt hatten, allenthalben ins Stocken gerathen. Das
jetzige Gesetz wird die Wirkung haben, eine Menge Buschwälder
zur Viehweide preiszugeben. Die Gebirgsbewohner beuten die
noch vorhandenen Wälder um so unarmbrüderiger aus, als sie
durch die früheren Entwaldungen Schaden leiden. Es ist ganz
unglaublich, wie viele früher blühende Gebirgsgegenden mit
hundert Jahren verödet, arm und unfruchtbar geworden sind. In
den Alpen und Pyrenäen sind viele Thäler, welche früher
Tausende von Einwohnern ernährten, verunpumpt, so mit Geröll
und Schotter bedeckt, von dem Wildwasser zertrümmert worden,
das jetzt kaum noch eben so viele Hunderte ihr kümmerliches Brot
finden. Im Gebirge selbst ist ohne staatlichen strengen Zwang
weder Schonung der Wälder, noch Aufforstung möglich. Die
Abgeordneten solcher Gegenden sichern ihre Wiederwahl, in-
dem sie Erlaß der Strafen für Waldsverweh erwirken. Es ist
da kein Heil mehr zu erwarten, wenn das jetzige Gesetz
durchgeht. Der jetzige Ackerbauminister Brette war Bericht-
erstatter desselben und hat die Genehmigung in erster Lesung
durchgesetzt.

Belgien.
Die Arbeiterfrage in Belgien scheint allmählich
in Ruhe kommen zu wollen. Wie gemeldet wird, hat die Re-
gierung endlich einen Entwurf, betreffend Arbeiterwohnungen,
ausgearbeitet. Ob der Inhalt desselben dem Beifall der Kammer-
mehrheit erringen wird, dürfte eine große Frage sein.
Die belgischen Sozialisten scheinen wieder rührig
zu werden. Sie beabsichtigen dem Vernehmen nach, bei Ge-
legenheit der im nächsten Monat stattfindenden Loosziehung zur
Rückkehr zu arbeiten; dieselben sollen gegen die übliche
Rekrutierungsweise aufgebracht und wenn möglich noch vor ihrer
Einberufung für die neue Lehre gewonnen werden.

Kleine Mittheilungen.
Münster, 14. Januar. Die Spinnerei von Gebrüder
Drieken zu Bocholt ist völlig niedergebrannt; ein Feuerwehr-
mann wurde lebensgefährlich verletzt. 140 Arbeiter sind ohne
Beschäftigung.
Hamburg, 15. Januar. Der Postdampfer „Aslania“ der
Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft hat, von
Westindien kommend, heute Lizard passiert.

die Spitze der frommen Gemeinde geschwungen hatte, um dann
mit 30 Doll. Kirchenfonds durchzugehen. Das Interessante an
diesen und ähnlichen Geschichten ist nicht, daß es auch in dem
großen Amerika solche Schwindler giebt, sondern daß seine, doch
im allgemeinen klugen und aufgeweckten 60 Millionen Ein-
wohner dem ersten besten Lügner und Windbeutel so äußerst
leicht auf den Leim zu gehen pflegen, wenn er nur mit gravi-
tätischer Miene und namentlich der „Bibel“ in der Hand vor
ihnen auftritt.

Antipyrin gegen Seckkrankheit empfiehlt Herr Dupuy
nach einer von ihm in der Akademie der Wissenschaften zu
Paris gemachten Mittheilung. Nach seiner Auffassung geht das
mit dieser Krankheit verbundene Unwohlsein, das Erbrechen, der
Schwindel, kalter Schweiß u. a. m., wahrscheinlich von der
Medulla oblongata aus. Bekanntlich ist dies das noch in der
Schädelhöhle befindliche Uebergangsstück des Gehirns in das
Rückenmark. Herr Dupuy ließ eine Anzahl Personen zwei bis
drei Tage vor der Einschiffung und während der ersten drei
Tage einer Seereise täglich 3 g Antipyrin einnehmen.
Während diese Leute früher entsehtlich unter der Seckkrankheit
zu leiden hatten, konnten sie nun unter Gebrauch von Anti-
pyrin bei bestem Wohlsein die Fahrt über den Atlantischen
Ozean machen.

Beseitigung von Warzen mittelst Elektrizität.
Professor Voltolini in Breslau veröffentlicht in der „Deutschen
medizinischen Wochenschrift“ einen Aufsatz, betreffend die Be-
seitigung von Warzen und Muttermalen. Die Entfernung der-
artiger Bildungen hatte bisher ihre Mühsal, indem nach dem
gebräuchlichen Verfahren durch Ausschneiden, Ätzen u. s. w.
nur allzuoft Narben zurückblieben, welche manchmal noch
störender waren, als jene Warzenbildungen. Aus diesem Grunde
zogen viele Personen es vor, letztere zu behalten. Professor
Voltolini hat nun die Idee durchgeführt, zur Beseitigung der-
artiger Fehler eine chemisch ausführende Kraft des elektrischen
Stromes, die sogenannte Electrolyse, zu benutzen. Zu diesem
Zwecke hat er eine Batterie von fünf Elementen konstruirt,
deren Leitungsschnüre mit zwei recht spitzigen Platinanoden,
für sehr starke Gebilde mit einer Stahlnadel, versehen sind; die
Nadeln werden in die zu entfernenden Gebilde eingestochen;
hierauf läßt man einige Minuten den Strom einwirken. Nach
dem Experiment trocknet die Warze meist ein und fällt nach
einiger Zeit ab, ohne die Spur einer Narbe zu hinterlassen. Voltolini
hat diese Methode in zahlreichen Fällen mit günstigem Er-
folge durchgeföhrt und will nun dieselbe durch seine Veröffent-
lichung zum Gemeingut der Aerzte machen.

Theater.

Dienstag, den 17. Januar.

Opernhaus. Die Zauberflöte.
Schauspielhaus. Camont.
Deutsches Theater. Die Verbannten.
Wallner-Theater. Ein toller Einfall. Der Mischelado.
Friedrich-Wilhelmsstädtsches Theater. Die 7 Schwaben.
Viktoria-Theater. Die Reise um die Welt in 80 Tagen.
Ostend-Theater. Haus Navallet, oder: Der Nord im Steinbruch.
Residenz-Theater. Francillon.
Sellealliance-Theater. Die Näherin.
Palhalla-Theater. Alle Reime.
Central-Theater. Höhere Töchter.
Königsstädtsches Theater. Uriel Acosta.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmanns Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner Stadt-Theater
 Wallnertheaterstraße 15, fr. Alhambra-Theater.
Unser Advokat

oder:
Vater Martin's Haus.
 Volksstück mit Gesang in 3 Akten von Dr. Ohmann.
 Vor und nach der Vorstellung im Tunnel:
Grosses Konzert.
 Anfang des Konzerts 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Louisenstädtsches Theater.
 Dresdenerstr. 72. Direktion: Adolph Ernst.
 Zum 193. Male:
Die schöne Ungarin.
 Gesangsposse in 4 Akten von W. Mannstädt. Kopletts v. G. Götz. Musik von G. Steffens. Die neuen Kopletts sind vom Kapellmstr. Herrn Franz Roth komponirt.
 Firma: Clara Helmer. Billi: Olga Dworak. Frige: Grete Gallus. Häppchen: Clara Büchler. Miesebel: Direktor Ad. Ernst. Schröder: Aug. Kurz. Triller: Paul Barthold. Walzebod: Gustav Gössa. Alfred: Wilhelm Ruff.
 Teleph-n Anschluss: Amt III. Nr. 8042. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
 Montag: Dieselbe Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.

Königsstädtsches Theater.
 Alexander-Strasse 41 — Kurze Strasse 6.
 Einmaliges Gastspiel des Herrn Hans Elrif vom Stadttheater in Lübeck, sowie Gastspiel des Hrn. Ida Müller und Auftreten des Herrn Max Samst.
Uriel Acosta.
 Trauerspiel in 5 Akten von Carl Gustow. Sämmtliche Sene und Passepartouts sind gillig.
 Mittwoch, den 18. Januar:
 Erstes Gastspiel von Anna Schramm.
Die Tochter der Markthalle.
 Die Abonnenten des „Berl. Volkbl.“ zahlen gegen Vorweisung ihrer Abonnementsquittung halben Kassenspreis.

Circus A. Krembsier
 Friedrich-Barl-Platz, Ecke Karlstraße.
 Heute, Dienstag, den 17. Januar 1888:
 Große Konkurrenz zwischen dem Bierfahrer Herrn Heideke aus der Schow'schen Brauerei und dem preisgekrönten Athleten Herrn Carl Abs. Herr Heideke macht sich anheischig, dem bis jetzt unbesiegten Preisringer und Champion der Welt, Herrn Abs. sämtliche Produktionen, welche derselbe mit seinen Bewächtern ausführt, nachzumachen. Auf ausdrückliches Verlangen des Herrn Heideke wird derselbe, gleich Herrn Abs., ein Pferd freihändig hochheben.
 Der Preis des Kampfes beträgt 1000 Mark, welche Herr Abs. im Falle Herr Heideke die Produktionen des Ersteren genau nachmacht und ausführen kann, zahlen wird.

Außerdem zum 17. Male:
Die lustige Schwiegermutter.
 Große originelle Pantomime mit Ballet, ausgeführt von 80 Personen und 40 Damen vom Corps de Ballet.
 Auftreten der vorzüglichsten Reithauskünstlerinnen und Reithauskünstler. Vorführten und Reiten der best dressirten Schul- und Freizeitspferde. Auftreten sämtlicher Clowns.
 A. Krembsier, Direktor.
 Passage I. Et. 9 Nr. — 10 Nr.
Kaiser-Panorama.
 Schlosser König Ludwig II. Menschwanke.
Hohenschwangau.
 Neu! Zum ersten Male:
 Vierte Wanderung durch Paris.
 Reise Hr. Maj. Schiff Bertha.
 Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn.
Masken-Garderobe [157]
 gute Auswahl, billig bei Sedatus, Kochstr. 31.

Eine öffentliche Schneider-Versammlung [160]
 findet am Mittwoch, den 18. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Louisenstädtschen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37 statt. L.-D.: Gründung einer Filiale des Heise-Unterstützungs-Verbandes der Schneider Deutschlands. Ref.: G. Jeschonnek.

Nachverein der Puzer.
 Mittwoch, den 18. Januar c., Abends 8 1/2 Uhr, bei Scherfer, Inselstraße 10:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 Vortrag eines Architekten über „Decorativ-Ausstattung von Hochbauten“. Vereinsangelegenheiten. Fragekasten. [159]
 Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Allen Männern der Arbeit empfehle mein **Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal.** [163]
 W. Gaugh.
 NB. Auch liegt die Sammelliste für die Familie Hafenclever aus.

Eleg. Maskengarderobe für Herren und Damen von C. Tietz,
 Oranienstraße 130, 2 Trepp. (Ecke Alexandrinenstr.).
 Geschmackvolle Kostüme in reichster Auswahl zu billigen Preisen.
Vereinbar Preisermäßigung.

Masken-Garderobe für Herren und Damen von B. Mattausch
 Rosenthalerstr. 56, 1 Et.
 Geschmackvolle Kostüme i. reichster Auswahl den Lesern d. Blattes bestens empfohlen. Vereinen Preisermäßigung. [139]
 Bitte genau auf Hausnummer zu achten!

Masken-Garderobe
 Reichste Auswahl, billigste Preise!
F. Stenzel, [24]
 Dresdenerstraße 21 (Ecke Luisenstr.).

Maskengarderobe von Fritz Panknin
 Oranienstr. 178 (Ecke Albalbertstr. empf. sich den Vereinen, sowie den Lesern d. Bl. aufs beste.
Größte Auswahl! Billigste Preise!

Masken-Garderobe
 von den einfachsten bis zu den elegantesten Kostümen empfiehlt **A. Walter**, Lindenstr. 84. Vereine und Gesellschaften billiger; auch nach außerhalb.

Natur-Weine
 von **Oswald Nier**
 Hauptgeschäft Nr. 108
 BERLIN
 ungegypste

Berliner Getreide-Kümmel
 übertrifft Silka . . . à Dtr. A. exl. 90 Pf.
 Angerliqueur, hochf. 90 "
 Alter Nordhäuser 75 "
 Punsch, Grogg und Glühwein 125 "
 empfiehlt die Groß-Deffillation von **Lettau & Keil,**
 [118] Sophienstr. 12, a. d. Rosenthalerstr.

Gebrauchte und zurückgekehrte Möbel,
 dar. Garnituren, Spinden, Sophas, Bettstellen m. Federboden, Spiegel etc. sof. sehr billig, ferner empf. eleg. u. einf. Möbel, Spiegel u. Polsterwaren jeder Art. Theilzahlung gestattet.
J. Caro, Neue Schönhauserstr. 1. vis-à-vis der Münzstraße, 1 Etage. 45

1 möbl. Schlafst. ist an Herren zu vermieten Belle-Alliancestr. 77, Seitenfl. 1 Et. 1. [156]

Letzte Klasse Königl. Preuss. Kl.-Lotterie
 17 Tage Ziehung.
 20. Januar bis 8. Februar 1888.
 Erster Hauptgewinn 600 000 M.
 Originale: 1/2 à 230.
 1/4 à 115, 1/8 à 57 1/2, 1/16 à 29 M.
 Bei garantirter Rückgabe wesentlich billiger.
 Antheile: 1/2 à 26,
 1/4 à 13, 1/8 à 6,50, 1/16 à 3 1/2 M.
 Cölnener Dombau-Loose à 3 M.
Richard Schröder,
 W. 56,
 Markgrafenstraße 46.
 Gensdarmenmarkt.
 Auch zu haben bei:
 Schröder, Rosenthalerstr. 31.
 Schröder, Münzstr. 26. [1575]

Jedes Loos gewinnt in dieser Ziehung. **Ziehung am 1. Februar cr.** Jedes Loos gewinnt in dieser Ziehung.
Cöln Mindener 3 1/2 0 100 Thal. Serienloose
 Haupttreffer 165 000 Mark, 24 000 Mark etc. Kleinstreffer 330 Mark
 1 Original-Loos 625 Mark, Antheile: 1/2 350 Mk., 1/4 180 Mk., 1/8 90 Mk., 1/16 75 Mk., 1/32 37 1/2 Mk., 1/64 20 Mk., 1/128 10 Mk.

Jedes zweite Loos gewinnt. **Ziehung 20. Januar bis 8. Februar.** Jedes zweite Loos gewinnt.
Königl. Preuss. Staatslotterie
 Haupttreffer 600 000 Mk., 2 x 300 000 Mk., 2 x 150 000 Mk. etc.
 Antheilloose: 1/2 210 Mk., 1/4 105 Mk., 1/8 52 1/2 Mk., 1/16 27 Mk., 1/32 14 Mk., 1/64 7 Mk., 1/128 3 1/2 Mk. (Porto und Liste 75 Pf.)
 Die Auszahlung der Gewinne geschieht sofort nach Erscheinen der amtlichen Liste. Wunsch auch sofort nach Ziehung. Da die Gewinne täglich angezeigt werden und mir Ersatzloose stets zu Diensten stehen, so kann man in dieser einen Ziehung mehrmals hintereinander gewinnen. Um die Gewinnchancen zu erhöhen, empfiehlt es verschiedene Nummern zu nehmen.
Cölnener Dombau-Loose à 3 Mk., 10 L. 29 Mk., **Badener Loose** à Mk. 10 L. 20 Mk., **Marienburg Loose** à 3 Mk., 11 L. 30 Mk., Porto u. Liste 75 Pf.
AUGUST FUHSE Staats-Lotterie-Effektengeschäft, Berlin W., Friedrichstr. 19.

Preuss. Original-Loose.
 Hauptgewinn: 600 000 Mark
 vom 20. Januar bis 8. Februar. Hierzu empfehle:
 1/2 200 M., 1/4 100 M., 1/8 50 M., 1/16 25 M., 1/32 12 M. 50 Pf., 1/64 6 M. 50 Pf., 1/128 3 M. 25 Pf.
Leo Joseph, Loos- und Bank-Geschäft
 Berlin C., Jüdenstraße 14.
 NB. Auf Nr. 81 419 fiel 60 000 M., auf 38 815 10 000 M. kürzlich in meine Kasse.

Täglich 4000 Gew. **In dieser Woche (20. Januar bis 8. Febr.)** beginnt die Haupt- und Schlussziehung der
177. Königl. Preuss. Staats-Lotterie
 mit M. 600,000, 2x300,000, 2x150,000, 2x100,000
Original-Loose
 1/2 M. 210, 1/4 M. 105, 1/8 M. 55, 1/16 M. 27,50.
Antheile, deren Gewinne sofort ohne jeden weiteren Abzug auszahlbar:
 1/4 M. 52,50, 1/8 M. 26,50, 1/16 M. 14, 1/32 M. 7, 1/64 M. 3,50.
 Porto u. amtl. Gewinnliste 75 Pf. Einschreibensendung 1 M. Prospekte gratis.
 Im Ganzen 65 000 Gew. **Moritz Bab,** Bank- u. Lotterie-Effektengeschäft, Berlin W., Charlottenstrasse 50-51.

Preussische Original-Loose und Antheile
 Hauptziehung vom 20. Januar bis 8. Februar 1888.
Original-Loose nur mit der Bedingung der Rückgabe nach beendeter Ziehung, event. bei sofortiger Gewinnauszahlung.
Antheile: 1/2 200 M., 1/4 100 M., 1/8 50 M., 1/16 13 M., 1/32 7 M., 1/64 3 M.
 empfiehlt und versendet das Lotterie-Geschäft von **M. Meyer,** Berlin O., Köpen-Strasse Nr. 22.
 Nach Auswärts unter Porto-Vergütung.

Ueber 22 Millionen Mark Geldgewinn
Preuss. Orig.-Loose [162]
 4. Cl.: 20. 1. bis 8. 2. mit Rückgabe nach beendeter Ziehung, event. bei sofortiger Gewinnauszahlung.
 1/2 192, 1/4 96, 1/8 48, 1/16 25, 1/32 13, 1/64 7.
L. Besch, Berlin, Poststr. 27 II. Porto 25 Pf.

Politur-Spiritus, Brenn-Spiritus ohne Wasserrückstand, à Liter größere Quantitäten billiger, sowie Liqueure, Punsch-Extrakte, Rum, Arac, Cognac etc. billigst; Postaufträge frei Haus **Ignatz Sello,** Berlin, Kaiserstr. 34.

Geld gespart — heisst Geld verdien
 Laut Beschluß der Verwaltung des ersten Berliner Leihhauses
2. Weinberg-Weg 2.
 am Rosenthaler Thor 2.
 werden die vorhandenen diesjährigen prachtvollen prima Herren-Garderoben, aus 16 000 St. Winter-Paletots, darunter feinste Eskimo-Paletots für 39. 11 000 prima Jaquet- und Rod-Anzüge, darunter ff. Rammergarn 16-38, 28 000 gute reinwollene Sosen für M. 4-11. Mehrere Winter-Jaquets, Schlafrocke, Knaben-Paletots, schwarze Röcke, Frack, gute Hosen etc.
zum reellen Leihwerth ausverkauft.
 Auch Sonntags bis Abends geöffnet. Pferdebahn- und Omnibus-Billetts bei Einkauf eines Anzuges oder Paletots zurückgezahlt.
2. Weinberg-Weg 2.
 am Rosenthaler Thor.
Polizeilich konzessionirtes Leihhaus
 737

Arbeiter-Kalender pro 1888
 18 erschienen.
Preis 50 Pfg. Stärkere Ausgabe 70 Pfg.
 Wiederverkäufeln hoher Rabatt.
Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 177.

Weißbier ohne jeden Wasserzusatz, die große Beiche 20 Pf., die kl. 10 Pf., giebt's nur im Restaurant **Frankf. Aller 74**, im Hause der Ostend-Apothek bei **Emil Böhl.** [21]

Arbeitsmarkt.
 Der Streik dauert fort. [158]
 Die Zschau'schen Drucker.
 Fräftiges Mädchen zum Spulen verlangt **H. Meizer,** Sebastianstr. 76. [143]
 Lehrling geg. Vergüt., d. Schnurdreher werd. will, verl. **H. Meizer,** Sebastianstr. 76. [142]

Ar. 14.
 Im Reich
 Verlängerung
 meingefährlich
 Oktober 1878
 Artikel
 gemeingefährlich
 21. Oktober 1
 verlängert.
 Artikel II
 abgeändert
 herigen Bitt
 § 19.
 wer eine vor
 schrift (§ 15)
 Geldstrafe bis
 Jahre bestraft
 verbotene Dr
 wirtschaft
 offenstehenden
 ausgelegt oder
 § 22 Abs
 für die im §
 schäft machen,
 handlungen g
 drei Jahren
 die Zulässigkeit
 werden.
 Artikel II
 21. Oktober 1
 schaltet:
 § 22a.
 des Aufen
 stimmten Maß
 eine Verurtheil
 erfolgt und fe
 bindung theil
 tigungen gebö
 Ausföhrung
 durch ungeleg
 Auch lan
 dem Falle des
 Ruwiderrhandl
 einem verbot
 ist, auf die
 Staatsan
 Durch ein
 Heimathstaate
 seiner Staa
 klären un
 weisen. D
 despolizeibö
 halts des Ver
 zeichneten Ma
 Personen,
 Staatsangehö
 worden sind,
 staate und
 keinem Un
 werden.
 Wer, nach
 des Bundesge
 zurückkehrt, wi
 Jahren bestraf
 § 25a.
 einer Be
 Bundesge
 Abfat 2 bezei
 zu bestrafen.
 der Entziehung
 Abfat 3 bis 5
 Die Be g
 Die Gelf
 lichen Bestreb
 welche durch d
 verlängert wor
 erreicht haben.
 der Geltungsd
 den Vorbergr
 Bei alle
 gierungen der
 Vermichtung i
 abzielenden B
 in wirksamer
 geberischer Vo
 verständniß
 den Aufgaben
 Beit im Groß
 energische und
 es gelungen,
 lichen Bethät
 land von ern
 des öffentliche
 fagen gewese
 deutschamerer
 ein Ueberwuc
 rein ländlicher
 wohl wird nic
 Verhältnissen,
 21. Oktober 1
 einer positive
 unter Anderer
 nehmen ist, w
 des Gesetzes
 vorgelegt wor
 beziehung noch
 ist die sozialde
 fagswahlen w
 Partei geblieb
 agitation aus
 einigten Staa
 mittel haben d
 mit den Umst
 gelegt. Bei d
 denzen fortgez
 aus der sozi
 der bestehend
 Reformpartei
 worden.
 Bei dieser
 Jahre schwerli
 der verbündete
 seitler der Kan

Das neue Sozialistengesetz.

Im Reichstag ist gestern der Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 erschienen; er lautet:

Artikel I. Die Dauer der Geltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit bis zum 30. September 1893 verlängert.

Artikel II. Die §§ 19 und 22 Absatz 1 werden in der Art abgeändert, wie diese Vorschriften nachstehend unter den bisherigen Ziffern aufgeführt sind:

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Der Verbreitung wird gleichgültig, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufsstelle, einer Schankwirtschaft oder in einem sonstigen, dem Zutritt des Publikums offenstehenden Ort zur Benutzung der daselbst Verweilenden ausgelegt oder bereit gehalten wird.

§ 22 Absatz 1. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, ist im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17-20 auf Gefängnis nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden.

Artikel III. Hinter den §§ 22 und 25 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 werden die folgenden §§ 22a und 25a eingeschaltet:

§ 22a. Auf Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthalts mit den im § 22 Absatz 2 und 3 bestimmten Maßgaben und Wirkungen kann erkannt werden, wenn eine Verurteilung auf Grund des § 129 des Strafgesetzbuchs erfolgt und festgestellt ist, daß der Verurteilte an einer Verbindung theilgenommen hat, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, die Vollziehung dieses Gesetzes oder auf die Ausführung desselben bezügliche Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften.

Auch kann sowohl in dem vorbestimmten Falle, wie in dem Falle des § 22 Absatz 1, wenn die Verurteilung wegen Zuwiderhandlung gegen den § 19 oder wegen Theilnahme an einem verbotenen Verein als Mitglied (§ 17 Absatz 1) erfolgt ist, auf die Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden.

Durch ein solches Erkenntnis erhält die Zentralbehörde des Heimathstaates des Verurteilten die Befugnis, den letzteren seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiete auszuweisen. Das Erkenntnis begründet gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugnis zur Beschränkung des Aufenthalts des Verurteilten mit dem in § 22 Absatz 2 und 3 bezeichneten Maßgaben und Wirkungen.

Personen, welche nach den vorstehenden Vorschriften ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von neuem erwerben.

Wer, nachdem er auf Grund der Bestimmungen im Abs. 3 des Bundesgesetzes verwiesen ist, ohne Erlaubnis in dasselbe zurückkehrt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 25a. Die Theilnahme eines Deutschen an einer Versammlung, welche außerhalb des Bundesgebietes zu dem Zwecke stattfindet, die im § 1, Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, ist mit Gefängnis zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden (§ 22a Absatz 3 bis 5).

Die Begründung lautet:

Die Geltungsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, welche durch das Gesetz vom 20. April 1886 auf zwei Jahre verlängert worden ist, wird mit dem 1. Oktober 1888 ihr Ende erreicht haben. Die Frage wegen der abermaligen Erstreckung der Geltungsdauer dieses Gesetzes tritt daher von neuem in den Vordergrund.

Bei allen denjenigen, welche mit den verbündeten Regierungen der Ueberzeugung gewesen sind, daß die auf eine Vernichtung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung abzielenden Bestrebungen der sozialrevolutionären Umsturzpartei in wirksamer Weise nur vermittelst außerordentlicher gesetzgeberischer Vollmachten bekämpft werden können, herrscht Einverständnis darüber, daß das Gesetz vom 21. Oktober 1878 den Aufgaben, welche sich dasselbe gestellt hat, auch in neuerer Zeit im Großen und Ganzen gerecht geworden ist. Durch eine energische und umsichtige Handhabung seiner Bestimmungen ist es gelungen, die sozialdemokratische Bewegung in ihrer öffentlichen Betätigung in solchen Schranken zu halten, daß Deutschland von ernstlichen Störungen der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Friedens, wie sie in anderen Ländern zu beklagen gewesen sind, verschont geblieben ist. Als weiterer bedeutsamer Erfolg ist die Thatsache zu verzeichnen, daß bisher ein Ueberwuchern der sozialdemokratischen Bewegung auf die rein ländlichen Distrikte nicht verheißt werden können. Gleichwohl wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß in denjenigen Verhältnissen, welche seinerzeit zu dem Erlasse des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 geführt haben, eine Aenderung im Sinne einer positiven Besserung noch nicht eingetreten ist. Wie unter Anderem auch aus den Rechenschaftsberichten zu entnehmen ist, welche dem Reichstag über die auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 getroffenen Maßnahmen vorgelegt worden sind, hat die Sozialdemokratie weder an Ausdehnung noch an Stärke eine Einbuße erlitten. Nach wie vor ist die sozialdemokratische Partei, was auch die letzten Reichstagswahlen wieder bezeugt haben, eine streng in sich geschlossene Partei geblieben. Die der Partei zur Unterstützung der Wahl-agitation aus dem Auslande und namentlich aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika reichlich zugeflossenen Geldmittel haben den Zusammenhang der deutschen Sozialdemokratie mit den Umsturzpartei in anderen Ländern wiederum offen gelegt. Bei der Parteileitung stehen die revolutionären Tendenzen fortgesetzt im Vordergrund. Anzeichen dafür, daß sich aus der sozialdemokratischen Bewegung eine auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stellende Reformpartei herausbilden werde, sind nirgends bemerkbar geworden.

Bei dieser Lage der Dinge, in der sich im Laufe der nächsten Jahre sicherlich ein Wechsel vollziehen wird, kann nach Ansicht der verbündeten Regierungen auf diejenigen Mittel, mit welchen seit der Kampf gegen die Sozialdemokratie geführt worden

ist, vorläufig nicht verzichtet werden. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und des inneren Friedens des Deutschen Reichs ist es demnach für eine Pflicht der Gesetzgebung zu erachten, durch abermalige Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 diese Mittel auch fernerhin den Behörden des Reichs und der Einzelstaaten zur Verfügung zu stellen.

Nicht minder erscheint es aber geboten, bei der erneuten Erstreckung der Geltungsdauer des Gesetzes zugleich auf eine Beseitigung derjenigen Mängel Bedacht zu nehmen, welche sich bei der Handhabung einzelner Bestimmungen im Laufe der Zeit herausgestellt haben, und deren Fortbestehen den heilsamen Erfolg des Gesetzes in Frage zu stellen geeignet sein würde. Diese Mängel haben sich vornehmlich darin gezeigt, daß es trotz aller Anstrengungen nicht möglich gewesen ist, der Verbreitung der verbotenen sozialdemokratischen Druckschriften in dem notwendigen Maße entgegenzutreten. Ein Verlog hierfür findet sich darin, daß das erklärte Parteiorgan der deutschen Sozialdemokratie, der zu Zürich erscheinende „Sozialdemokrat“, unter der deutschen Arbeiterwelt nach zuverlässigen Ermittlungen gegen 10 000 Abonnenten zählt. Ebenso sind die anarchischen Blätter, die „Freiheit“ und die an Stelle des eingegangenen „Rebell“ zu London herausgegebene „Autonomie“ in Deutschland in mehreren tausend Exemplaren verbreitet. Wird hierbei berücksichtigt, daß die einzelnen Nummern der vorgenannten Zeitungen, deren Tendenzen bei anderen Gelegenheiten genugsam charakterisirt worden sind, von einer verhältnismäßig großen Anzahl von Arbeitern gemeinschaftlich gehalten und gelesen werden, so wird es keiner weiteren Beweisführung bedürfen, daß ein derartig starker Vertrieb der sozialdemokratischen Propaganda mit Nothwendigkeit dahin führen muß, die Wirksamkeit und den Erfolg des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 zum großen Theil zu paralysiren. Ueber die näheren Umstände, durch welche es gelungen ist, die verbotenen sozialdemokratischen Zeitungen und sonstigen Druckschriften in dem angegebenen großen Umfange einzuführen, haben inzwischen in der neueren Zeit an verschiedenen Orten gegen Führer und Anhänger der sozialdemokratischen Partei geführten Strafprozesse hinlänglichen Aufschluß geben. In denselben ist festgestellt worden, daß von der sozialdemokratischen Parteileitung in planmäßiger Weise in fast allen größeren Städten und anderen Industriezentren Verbindungen organisirt worden sind, deren ausgeprägter Zweck darauf gerichtet ist, der sozialdemokratischen Parteipresse unter den Arbeitern Eingang zu verschaffen und überhaupt den auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 getroffenen Anordnungen entgegenzuarbeiten. Den gesetzgeberischen Maßregeln, welche dazu dienen sollen, die Mängel des Gesetzes nachhaltig zu beseitigen und insbesondere die Verbreitung der verbotenen Druckschriften in wirksamerer Weise als bisher zu verhindern, ist damit ihre Richtung gegeben. Dieselben werden den Verhältnissen, wie sie sich infolge des geschilderten Vorgehens der sozialdemokratischen Parteileitung gestellt haben, in besonderem Maße Rechnung tragen müssen und sich nicht darauf beschränken dürfen, diejenigen zu treffen, welche sich den Vertrieb der sozialdemokratischen Zeitungen zum unmittelbaren Geschäft machen. Vielmehr wird in gleicher Weise auch gegen diejenigen vorzugehen sein, welche den vorerwähnten Verbindungen angehören, und hierdurch, ohne den Vertrieb unmittelbar zu besorgen, die Verbreitung der verbotenen Druckschriften mittelbar fördern helfen oder auf andere Weise die Maßnahmen gegen die sozialdemokratische Bewegung zu vereiteln suchen.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist in dem als besonders wichtig hier vorab zu begründenden § 22a des vorgelegten Gesetzentwurfes vorgeschlagen worden, den Bestimmungen im § 22 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, nach denen in gewissen Fällen auf eine Einschränkung des Aufenthalts erkannt werden kann, eine Erweiterung dahin zu geben, daß die gleiche Maßnahme auch dann in Anwendung gebracht werden kann, wenn auf Grund des § 129 des deutschen Strafgesetzbuchs eine Verurteilung wegen Theilnahme an einer gegen das Gesetz vom 21. Oktober 1878 gerichteten Verbindung erfolgt. Um dem Ueberschreiten dieser Verbindungen zu steuern und deren weitere Verbreitung zu verhindern, ist dabei von dem Erforderniß der Feststellung, daß der Verurteilte sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 des Gesetzes bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machte, Abstand genommen.

Außerdem soll aber — und hierin liegt der Schwerpunkt der vorgeschlagenen Aenderungen — sowohl in dem letztbezeichneten Falle, wie auch dann, wenn wegen Verbreites verbotener Druckschriften oder wegen Theilnahme an einem verbotenen sozialdemokratischen Verein auf eine Freiheitsstrafe erkannt worden ist, außer auf Beschränkung des Aufenthalts auch auf den Verlust der Staatsangehörigkeit erkannt werden können.

Es soll nicht verkannt werden, daß es sich bei dieser Bestimmung um eine außerordentliche und einschneidende Maßregel handelt. Abgesehen indessen davon, daß es nach dem Vorhergesagten nicht möglich sein würde, ohne schwere Strafen dem Gesetze vom 21. Oktober 1878 und den auf Grund desselben erlassenen Anordnungen Achtung und Erfolg zu sichern, wird die Nothwendigkeit, auch die Expatrirung unter die Kampfsmittel gegen die Sozialdemokratie aufzunehmen, speziell durch die Erfahrungen begründet, welche bei der Handhabung des § 28 Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gemacht worden sind. Alle Wahrnehmungen stimmen darin überein, daß die nach dieser Vorschrift aus einem bestimmten Orte Ausgewiesenen in der Regel die Agitation für die sozialdemokratischen Lehren und Grundsätze an dem neuen Aufenthaltsorte, oft in verstärkter Weise, wieder aufgenommen haben und dieselbe damit häufig in Gegenden verpflanzt haben, welche bisher von der sozialdemokratischen Propaganda wenig oder gar nicht berührt waren. Diesen schwerwiegenden Nachtheilen einer bloßen Aufenthaltsbeschränkung, über welche in der letzten Zeit von den verschiedenen Seiten laute Klagen erhoben worden sind, und die insbesondere im Hinblick auf die ländlichen Distrikte zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß geben, wird wenigstens zum Theil dadurch vorgebeugt werden, daß die Möglichkeit geschaffen wird, sozialdemokratische Agitatoren unter bestimmten Voraussetzungen durch Abkennung der Staatsangehörigkeit von dem Gebiete des Deutschen Reichs überhaupt auszuschließen. Ihre weitere Rechtfertigung findet die vorgeschlagene Verschärfung der bisherigen Bestimmungen in der Erwägung, daß diejenigen, welche die Existenzbedingungen des Staates verneinen und für die Herbeiführung des gewaltsamen Umsturzes der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung berufsartig ihre Kräfte einsetzen, nicht den Anspruch darauf erheben dürfen, noch weiter Angehörige des Staates zu sein. Wenn daher der Staat derartige Personen aus seiner Gemeinschaft ausschließt, so wird hierin ein berechtigter Grund zur Klage nicht gefunden werden können.

Im Uebrigen sind für die praktische Handhabung der neuen Maßregel in dem Abs. 2 und 3 des § 22a Aautelen vorgesehen worden, welche eine über das Ziel hinausgehende Anwendung derselben auszuschließen geeignet sind. Zu diesem Zweck soll

insbesondere die Expatrirung nur dann beschloffen werden dürfen, wenn auf die Zulässigkeit derselben durch den ordentlichen Richter erkannt worden ist. Auch soll die Ausführung eines derartigen Richterprüchs ausschließlich in die Hände der Zentralbehörde des betreffenden Bundesstaates gelegt werden. Andererseits hat der Entwurf den Fall nicht unberücksichtigt lassen können, daß ein seiner Staatsangehörigkeit verlustig Erklärter des Indigenat gleichzeitig in mehreren Bundesstaaten besitzt. Für solche Fälle wird es unumgänglich sein, der in einem Bundesstaate ausgesprochenen Entziehung der Staatsangehörigkeit, wenn sie die Befugnis zur Ausweisung aus dem Bundesgebiete begründet, die Wirkung beizulegen, daß mit ihr die Staatsangehörigkeit in jedem anderen Bundesstaate erlischt. Außerdem erscheint es nothwendig, um das gemeinsame Interesse des Reichs wie der einzelnen Bundesstaaten jeder möglichen Coequalität gegenüber sicher zu stellen, den Erwerb einer neuen Staatsangehörigkeit von der Genehmigung des Bundesraths abhängig zu machen. Daß das Erkenntnis auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugnis der Einschränkung des Aufenthalts im Sinne von § 21 begründet, erscheint zweckmäßig und liegt im Interesse der Beurtheilung; es wird hierdurch die Möglichkeit offen gehalten, die mildere Maßregel in Anwendung zu bringen, falls diese im einzelnen Falle für ausreichend zu erachten sein sollte. Was die Strafbestimmung im letzten Absatz des in Vorschlag gebrachten § 22a betrifft, so beruht dieselbe auf dem Umstande, daß die allgemeine Strafvorschrift in dem § 361 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich, welche für den Fall der unbefugten Rückkehr eines Ausgewiesenen in das Bundesgebiet eine Haftstrafe im Höchstbetrage von sechs Wochen androht, nach den anderweit gemachten Erfahrungen nicht für ausreichend erachtet werden kann, um gegenüber den ihrer Staatsangehörigkeit für verlustig erklärten Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei den Ausweisungsbefehlen den gebührenden Nachdruck zu geben. Es bedarf daher um so mehr einer schärferen strafrechtlichen Vorschrift, als sich ohne dieselbe die Inkonsequenz ergeben würde, daß die Zuwiderhandlung gegen die Ausweisung mit einer gelinderen Strafe bedroht wäre, wie zufolge § 22 Absatz 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 die Zuwiderhandlung gegen die Beschränkung des Aufenthalts.

Gegenüber der erwähnten Erfahrung, nach welcher unter den wirksamsten und gefährlichsten Agitationsmitteln die Verbreitung verbotener Druckschriften in erster Linie steht, haben sich auch die im Gesetze angeordneten Freiheitsstrafen als unzulänglich erwiesen. Namentlich ist diese Unzulänglichkeit dadurch hervorgetreten, daß die Gerichte eine in denselben Person zusammenfassende Mehrheit von Zuwiderhandlungen gegen § 19 als ein sogenanntes fortgesetztes Vergehen aufzufassen pflegen und hiernach auf eine höhere Strafe nicht erkennen können, als auf die für eine einzelne Zuwiderhandlung im Höchstmaße angeordnete. Weiterhin hat es sich als ein Mangel des Gesetzes fühlbar gemacht, daß auch die berufsmäßigen Agitatoren nicht mit härteren Freiheitsstrafen getroffen werden können, als diejenigen, welchen nur einzelne Verirrungen zur Last fallen. Die Erwägungen, welchen der Vorschlag des § 22a entspringt, führen auch dazu, die Freiheitsstrafen für die berufsmäßigen Agitatoren erheblich zu schärfen. Insbesondere der raffinierten Organisation, mit welcher verbotene Druckschriften verbreitet werden, läßt sich nur mit Androhung und Verhängung von Strafen solcher Strenge entgegenwirken, daß sie geeignet sind, diejenigen abzuschrecken, welche geneigt sind, sich als Werkzeug herzugeben. Die Fügigkeit, auf solchem Wege zu entsprechenden Verbindungen zu gelangen, wird zugleich für viele Fälle das Bedürfnis zurückdrängen, von der Maßregel der Entziehung der Staatsangehörigkeit Gebrauch zu machen.

Darauf beruhen die Vorschläge zu §§ 19 und 22, und es ist nur, so viel den Zusatz zu § 19 anlangt, zu bemerken, daß es zweckmäßig erscheint, den Begriff der Verbreitung in seiner Anwendbarkeit auf gewisse Arten der Verbreitung sicher zu stellen, welche erfahrungsmäßig von der Agitation ausgebeutet zu werden pflegen.

Als eine Lücke des Gesetzes ist es endlich zu empfinden gewesen, daß die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen in strafloser Weise in das Ausland verlegt werden können. Die vom Auslande aus betriebene Verbreitung verbotener Druckschriften wird im Auslande in der Person der Verbreiter strafrechtlich fahbar, die Theilnahme an einer gesetzwidrigen Verbindung, welche im Auslande ihren Sitz hat und auf den Umsturz des Bestehenden auch in Deutschland gerichtet ist, macht den Inländer strafrechtlich verantwortlich schon dadurch, daß er der Verbindung angehört; für die Theilnahme aber an im Auslande abgehaltenen Verhandlungen, welche Umsturzwecken dienen, besteht im Auslande keine strafrechtliche Verantwortlichkeit. Der Staat sieht ruhig zu, wie jenseits seiner Grenzen an seiner Zerschörung gearbeitet wird, und er erwehrt sich seiner Feinde selbst dann nicht, wenn sie in seinem Machtbereich zurückkehren.

Mit welchem Erfolge dies ausgenutzt wird, zeigen die im Auslande abgehaltenen Kongresse, in welchen die staatsgefährlichen Bestrebungen immer neue Stärkung finden. Zwar ist auch die Theilnahme an inländischen solchen Versammlungen an sich nicht strafbar; allein in Bezug auf diese ist ein Schutz möglich und im Gesetze vorgesehen durch polizeiliche Ueberwachung und durch Verbot der staatsgefährlichen Versammlungen und man kann sich begnügen, die Zuwiderhandlungen gegen das Verbot unter Strafe zu stellen. Im Auslande aber verlagern diese Schutzmaßregeln und es bleibt kein anderes Mittel übrig, als die Bedingung der Strafbarkeit in den Charakter der Versammlung selbst zu verlegen. In solcher Weise dem hervorgetretenen dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, ist der Zweck des vorgeschlagenen § 25a.

In Vorstehendem findet der vorgelegte Gesetzentwurf seine Begründung. Zu erwähnen bleibt nur noch, daß es zweckmäßig erscheint, die Geltungsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 bei seiner abermaligen Verlängerung auf einen größeren Zeitraum zu erstrecken. Infolge dessen ist eine Geltungsperiode von fünf Jahren in Vorschlag gebracht worden.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhans.

2. Sitzung vom 16. Januar.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Präsidiums. Auf Antrag des Abg. Stenzel wird das Präsidium aus voriger Session durch Affirmation wiedergewählt, also die Abg. von Köller zum Präsidenten, von Seemann und von Benda zu Vizepräsidenten. Die Gewählten nehmen die Wahl sämmtlich mit Dank an. Ebenfalls durch Affirmation werden zu Schriftführern gewählt die Abgg. Bohy, von Erffa, Amwalle, von Dettau, Barth, Popelius und Worzewski. Zu Quästoren ernannt der Präsident die Abgg. Franke (Zondern) und Liebermann.

artige Veröffentlichungen ja entschieden Schaden leidet, meine Leistung mit Ausnahme dieser Zeilen zu erfüllen, bin ich, mein Meldeamt, mit Achtung Carl v. Jatzewski, Gastwirth.

In Bezug auf den Streich des Jshauer'schen Arbeiter wird uns von Herrn Jshauer mitgeteilt, daß die Arbeit seiner Fabrik nicht mehr darniederliegt, sondern daß ihm an dem Bestande seines Personals nur noch drei Arbeiter fehlen. Ist richtig, daß Herr Jshauer einer Abzug von 50 Pfennig Hundert Geschloßhüllen machen mußte, und diese Maßnahme sich auf den augenblicklichen hohen Metallpreisen. Der Arbeitsverdienst nach der statistischen Lohnabelle, die von den Fabrikanten nach dem Verdienste der letzten vier Wochen zusammengestellt wurde, betrug nach dem alten Preis 6,21 M., nach dem neuen Preise würde sich der Verdienst auf 5,40 M. mindern. Die Konkurrenz soll für ähnliche Arbeiten nur 4 M. zahlen.

Einem gemeinen Streich ist ein armer Schaffner auf Strecke Berlin-Potsdam zum Opfer gefallen. Vorvorgestern ist derselbe dienstlich auf genannter Strecke und hatte seinen Koffer, Instruktionsbücher, einen Kneifer, wädhlernde Handtasche und sonstige Utensilien enthaltend, in ein Koupee gestellt und verließ nach seinem schweren Dienste. In Steglitz stiegen amtlische Passagiere aus dem Durchgangswagen aus, nur ein gekleideter Mann in mittleren Jahren blieb sitzen. Derselbe trauerte der Schaffner seine Habseligkeiten an, weil ihm erst sechs Wochen sein Kasten aus dem Koupee gestohlen worden war. Als der Zug nach Potsdam kam und der Schaffner nach Beendigung seiner Dienstpflichten seinen Kasten holen wollte, sah er den „Güter“ des Kastens mit demselben verschwinden. Der Schaffner hat durch den Diebstahl einen Schaden von etwa 20 M. erlitten. Dem Dieb kann der Inhalt der Kiste nichts an dem Tage, während der Schaffner durch den Verlust seiner Reiseutensilien recht hart betroffen wird.

Kassirte Schwindler werden in den letzten Jahren nach einer Mitteilung des kaiserlichen General-Konsuls zu Stockholm auf Grund gefälschter, mit einem nachgemachten Stempel beglaubigter Papiere und Schriftstücke von zwei schwedischen in Schweden ausgeführt. Bereits im Jahre 1885 machte der Stockholmer Graveur Anderson die Anzeige, daß zwei Personen bei ihm die Anfertigung eines Stempels auf Antragsweise des Konsuls in Berlin lautend bestellt hätten. Da ihm diese Sache verdächtig vorgekommen sei, habe er die Anfertigung des Stempels auszuführen lassen. Eine an den Justizrath Niem gerichtete Anzeige ergab, daß derselbe in Schweden, namentlich zu Bergverne, in geschäftlichen und amtlichen Beziehungen stand und daß die Gauner es auf irgend einen Streich abgesehen hätten. Es gelang denn auch, die beiden Gauner festzunehmen, welche wieder gefälschte Siegel niederländischer Konsulate und amtlicher Behörden im Auslande auf, welche Betrübungen gebühren sollen. Der deutsche Konsul in Nieder-Galix ist, wie er hiesigen Kriminalbehörde mitgeteilt wird, durch zwei Schwindler, welche sich „Wigig“ nannten, unter Vorlegung von falschen Papieren, denen Stempel der Polizeiverwaltung zu dem Zweck aufgedrückt waren, betrogen worden. Auf anderen Schriftstücken befand sich der Stempel eines „kaiserlich“ königlichen Rechtsanwalts in Wittstock. Auf die frechen Schwindler wird eifrig gefahndet.

Der Studentenschwindler Karl Kahlmann aus Stolzenberg, welcher sowohl in Berlin als auch in der Provinz als Kandidat Sellmann, Nothenstod u. Studenten mit großem Erfolg betrogen worden, ist nun in dem Deutschen Baumburg an der Elbe verhaftet worden.

Ein frecher Raubfall, von zwei Knaben an einem Mädchen ausgeführt, ist gestern zur Kenntniß der Kriminalbehörde gelangt. Am 9. Januar wurde ein sechsjähriges Mädchen von seiner Mutter um die Mittagszeit zum Einkaufen fortgeschickt. Als die Kleine ihre Einkäufe befragt und in ihr Haus, Frankfurter-Allee 77, eintrat, wurde sie von zwei Knaben im Alter von 12 bis 14 Jahren, die ihr schon längere Zeit gefolgt waren, plötzlich überfallen. Während der einen der Knaben die Kleine festhielt, entriß ihr der andere den Korb und nahm ihr das Portemonnaie mit 3 bis 4 Mark Inhalt ab. Dann verschwand die jugendliche Räuber, ehe das Mädchen Hilfe bekommen konnte. Die Rauschen sind noch nicht ermittelt. Doch haben dieselben ihr leeres Portemonnaie an dem Hausflur zurückgelassen. Das geraubte Portemonnaie ist gelb und trägt die Aufschrift „Wiesbaden“.

Einem Schwindel mit einem Schauerroman. „Der berühmte Fürst“ betitelt, hat ein Kolporteur hier in Szene gesetzt und anscheinend auch ein gutes Geschäft dabei gemacht. Der Schauerroman wird in der gewohnten Weise vertreiben, doch wird den Abnehmern beim Erscheinen der 13. Lieferung ein schönes „Mustalabum“ als Gratiszugabe verprochen. Natürlich kostet dafür jede Lieferung des werthlosen Werkes 50 Pf. Der Kolporteur führt auch ein Muster des Albums zur „Anprobe“ mit sich herum. — Beim Erscheinen der 13. Lieferung sollte aber das Album doch noch nicht geliefert werden, da nach der Erklärung des Kolporteurs das Album erst bei der 24. Lieferung, bei der letzten Lieferung gesendet werden kann. Bei der Anzeige eines Ungeduldigen hat sich die ganze Prämiengeschichte gemeiner Schwindel herausgestellt. — Bis jetzt hat der Kolporteur die 14. Lieferung seinen Kunden noch nicht abgegeben; dieselben haben den Verlust von 6 M. zu beklagen; vielleicht giebt es auch welche, die bis zur 24. Lieferung „herangezogen“ sind.

Polizei-Bericht. Am 14. d. M. Morgens wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Eisenbahnstraße am Spiegelstein erhängt aufgefunden. Die Leiche wurde nach dem Leichenhause gebracht. — Nachmittags wurde hinter dem Grundstück Alt-Moabit 80—81 die bereits sehr in Verwesung übergangene Leiche eines etwa 35—40 Jahre alten unbekannteren, anheimend dem Arbeiterstande angehörenden Mannes angebrochen und nach dem Leichenhause gebracht. — Am 3. d. M. früh wurde ein Herr in seiner Wohnung in der Königin-Augustastrasse am Fensterriegel erhängt aufgefunden. — Vormittags wurde in der Schanhorststraße ein Arbeiter in Kämpfen auf der Erde liegend vorgefunden und mußte, da er nicht erholt, mittelst Drosche nach seiner Wohnung geschafft werden. — Ebenso wurde Nachmittags auf dem Belle-Allianceplatz ein etwa 10 Jahre alter Knabe bewußlos vorgefunden und auf ärztliche Anordnung nach der Choritee gebracht. — An demselben Tage brannte auf dem Neubau am Prenzlauerberg 11 ein Hausen Stroh, welchen ein Arbeiter angetzündet hatte, um die eingestorene Wasserleitung aufzubauen. — In der Berner bekannten Meldiorstraße 27, Memelstraße 84 und in der Friedrichstraße 105 Balken unter Kochmaschinen — und Grenadierstraße 24 Obfische in einer Remise.

Gerichts-Zeitung.

Wunderliche Dinge ereignen sich zuweilen bei der Damenwelt. Frau Urban bewohnte bis zum 14. August d. J. eine Parterre-Sommervohnung in Panlow; die Miethverhältnisse waren im besten Einvernehmen. Am genannten Tage beabsichtigte auch Frau Urban, wie so viele tausend Andere zu jener Zeit, dem Regenwetter auf dem Lande zu fliehen und nach Berlin zurück zu pilgern. Der Möbelwagen stand bereits vor der Thür, der Herr Urban, der Gatte, kam noch immer nicht, um die kühnliche Miethverhältnisse der Hauswirthin Frau Dehnde zu entrichten. Auch dem Möbelwagnern wäre die Zeit zu lange und er begann nach vorheriger Anfrage bei der Frau Urban auf eigene Hand mit dem Hinaustragen der Möbel; er hatte jedoch die Rechnung ohne die Wirthin gemacht. Diese bewachte mit Aufmerksamkeit die Vorgänge vor und in ihrem Hause; sie unterbrach zunächst das Fortschaffen der Sachen und verschloß dann

eigenhändig die Hausthür. Auf diese Weise war das Retentionsrecht allerdings gewahrt und Frau Dehnde hätte sich diese Mühe vielleicht sparen können, denn bald darauf hatte Frau Urban ihr kleines Töchterchen in Ermangelung eines anderen Weges den Weg durch's Fenster nehmen lassen und in der Nachbarschaft bei Bekannten den schuldigen Miethsbetrag aufstreben lassen. — Nachdem derselbe der gestrenkten Wirthin entrichtet, nahm der unterbrochene Umzug seinen Fortgang. — Frau Dehnde jedoch mußte sich in der Folge wegen Freiheitsberaubung vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I verantworten; denn die Wirthin hatte angegeben, daß mit Rücksicht auf einen binnen wenigen Wochen damals bevorstehenden Familienzuwachs und die daraus sich ergebenden besonderen Verhältnisse es ihr unmöglich gewesen sei, ihre Wohnung zu verlassen, da sie den einzigen Ausgang durch's Fenster nicht benutzen konnte. — Die Beweisaufnahme ergab nun, daß jenes Fenster jedoch kaum zwei Fuß über dem Erdboden sich befand und daß dasselbe auch dem kleinen Töchterchen als Ausgang bereits gedient hatte. — Mit Recht bestritt daher der Verth. Rechtsanwält Mandel, daß überhaupt eine Freiheitsberaubung möglich sei, denn die Lokalität hätte eine solche überhaupt nicht zugelassen; die Lage der Frau U. sei freilich eine außerordentliche gewesen, aber nicht derartig, daß sie nicht im Stande gewesen sei, das Zimmer zu verlassen. Der Gerichtshof theilte die Ansicht des Vertheidigers; in obersichtlicher Beziehung liege keine Freiheitsberaubung vor, andererseits aber würde auch, wenn eine solche vorläge, die Angeklagte deshalb nicht verurtheilt worden sein, weil sie lediglich ihr Retentionsrecht geübt hätte. Das Urtheil lautete auf Freisprechung.

Ein seltener Anklagefall wegen Thierquälerei gelangte gestern gegen den 16jährigen Schullaben August Matthes vor der 9. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte von einem Bewohner des Hauses Alte Jakobstraße 60 einen Tsching geliehen erhalten, um eine sich auf dem Dach umhertreibende fremde Kage damit tödtlich zu schlagen. Der auf dieselbe abgefeuerte Schuß streckte das Thier auch nieder, doch dauerten die Todeszuckungen noch etwa 10 Minuten. Daran nahm eine in demselben Hause wohnende Frau, welche die verendende Kage auf dem Dache liegen sah, Anstoß und ließ einen Schuttmann herbeiholen, welcher die angeschossene Kage mit einem Schießmesser gegen den Kopf vollends tödtete. Der jugendliche Schütze erhielt nun nicht allein eine Anklage wegen Schießens an bewohnten Orten, sondern auch eine solche wegen obiger Uebertretung. Zu seiner Entschuldigung erklärte der Angeklagte, daß er sich eines Unrechts nicht bewußt gewesen sei. Herr S., von dem er den Tsching geliehen erhalten, habe öfter mit demselben geschossen und sich später darüber gewundert, daß er, Angeklagter, sich deshalb verantworten solle. Auf die Kage habe er aber geschossen, weil diese schon häufig den Bewohnern des Hauses großen Schaden zugefügt hat. Eine Absicht, dieselbe besonders zu quälen, habe ihm völlig ferngelegen. Der Amts-Anwalt erachtet eine Thierquälerei nicht für darzuthun; wenn solche bereits in dem Anschießen eines Thieres gefunden werden sollte, dann dürften Jagden nicht mehr stattfinden. Für die zweite Uebertretung beantragte er 10 M. eventuell 2 Tage Haft. Der Gerichtshof erkannte auch auf Freisprechung von diesem Anklagepunkt, indem das Dach kein von Menschen bewohnter Ort sei. Eventuell sei angenommen, daß dem Angeklagten die Erkenntniß von der Strafbarkeit seiner Handlung gefehlt habe.

Der Posen Sozialistenprozeß. (Eifter Verhandlungstag.) Posen, den 14. Januar 1888. Aus dem heutigen Verhandlungstage sind nachstehende Momente besonders erwähnenswerth: Der Rechtsanwält Dr. Reschelsohn richtete an Herrn Polizeieinspektor Glasemann, den Chef der politischen Abtheilung in Posen, die Frage, ob bei den Angeklagten Exemplare der „Freiheit“ vorgefunden oder überhaupt Exemplare dieser verbotenen Zeitschrift an hiesigen Orte verbreitet worden seien. Inspektor Glasemann erklärte, daß im September 1881 in dem Koffer des Angeklagten Konstantin Janiszewski einige Exemplare der „Freiheit“ vorgefunden wurden. Sonst ist dem Zeugen nicht bekannt, daß irgend einer der Angeklagten im Besitz der „Freiheit“ betroffen oder daß dieselbe überhaupt hier am Orte verbreitet worden ist. Der Angeklagte Janiszewski giebt auf Befragen zu, daß er im Jahre 1881 im Besitz einiger Exemplare der „Freiheit“ gewesen. Der gestern geladene Zeuge Kwaschewicz aus Berlin ist heute eingetroffen. Derselbe macht folgende Aussage: Ich bin kein Sozialdemokrat. Ich habe mit Szulalski (der f. J. im Posen Gerichtsgefängniß als Untersuchungsgefangener gestorben ist) zusammen gewohnt. Naporra hat uns sehr oft besucht. Bei Jatzewski auf der Straußbergerstraße habe ich häufig verkehrt, bei Spielermann und Weist niemals. Am 6. Dezember 1886 kamen Naporra und Boraniewicz Abends in meine Wohnung. Naporra sagte zu mir: „Komm herunter, da unten ist Revolution. Wenn es in unserer Nacht stände, würden wir mit Säbeln und Stöcken zusammen haufen.“ Ich wollte jedoch nicht mitgehen. Ob ich dieses Alles dem Wiaslowski erzählt habe, weiß ich nicht.“ Auf abermaliges Befragen erklärt nunmehr Naporra, daß er sich nicht mehr erinnern könne. Möglich sei es, daß er oben gewesen, indeß könne er mit aller Entschiedenheit behaupten, daß er die von dem Zeugen Kwaschewicz befundenen Aufzeichnungen nicht gethan habe. Hierauf machte der Herr Vorsitzende dem Kriminalschuttmann Naporra ernste Vorhaltungen, indem er ihm sagte, daß dies eine Aussage sei, die den Gerichtshof nicht befriedigen könne. Er (der Herr Vorsitzende) ermähne den Zeugen Naporra, vorsichtig in seiner Aussage zu sein. Bei der Fülle des hier in Betracht kommenden Observationsmaterials sei es ja möglich, daß Naporra sich irre, namentlich in Bezug auf die Vorgänge, über welche er sich keine Notizen gemacht habe. Der Zeuge behauptete, daß Naporra die betreffenden Aufzeichnungen gethan, mithin werde es sich auch wohl so verhalten. — Der Zeuge Kwaschewicz erklärt ferner auf Befragen, daß er sich nicht mehr entsinnen könne, ob Naporra damals zu ihm gefahrt habe, er (Zeuge) würde im vorliegenden Falle einen guten Fahnenträger abgeben. Außerdem bekennt Zeuge noch, daß der verstorbene Szulalski ihn und den Wiaslowski einmal aufgefordert habe, mit nach der Kommandantenstraße (ins Lokal des polnischen Handwerkervereins) zu kommen, woselbst Flugblätter auf Tische und Stühle gelegt werden sollten. Da sie jedoch beide ablehnten, habe Naporra die Blätter an sich genommen und sei mit dem Szulalski gegangen.

Entscheidungen des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 12. Januar. (Wahlstimmenlauf.) Der § 109 des Strafgesetzbuches bedroht denjenigen mit Gefängnißstrafe von 1 Monat bis zu 2 Jahren, auch mit Ehrverlust, der in einer öffentlichen Angelegenheit eine Wahlstimme laßt oder verkauft. Wer sich überhaupt mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, der pflegt wohl auch das Strafgesetzbuch etwas zu kennen, so kommt es, daß dieser erwähnte Paragraph sehr selten zur Anwendung kommt. Daß aber nun im Deutschen Reich der Stimmenlauf oder Stimmensang eine so große Seltenheit wäre, soll auch nicht behauptet werden; es giebt ja so mancherlei schöne Sachen, wie „moralisches Uebergewicht“ bei Vorgesetzten und sogenannten „Protogebirn“, mit welchen genau dasselbe und auf weniger gefährliche Weise zu erreichen ist, wie mit dem plummen Kauf einer Stimme gegen bares Geld. Um so mehr ist es aber zu verwundern, daß in dem Falle, welcher uns vorliegt, gerade einer der Besterstürzten und Besterorientirten die Rolle des Stimmenläufers spielt. — In dem lippechen Städtchen Blomberg nahm seit einer Reihe von Jahren der Fabrikant Gerson Stahl eine dominirende Stellung ein, insofern als er zu dem Amte eines Stadtverordneten mehrfach berufen wurde. In den Jahren 1882—84 war er auch Vorsitzender der Stadtverordneten-Versammlung. Herrn Stahl hat offenbar viel daran

gelegen, dauernd Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung zu bleiben, denn er hat bei Neuwahlen Sorge getragen, daß seine Wähler ihn nicht im Stiche ließen, bis ihn dann das Landgericht in Detmold zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilte. Einiges Tages vor der Wahl traf er in einer Restauration den Schneider Koch, welcher sonst immer für ihn gestimmt hatte, aber jetzt der Meinung war, daß auch einmal ein anderer als Herr Stahl die Thätigkeit eines Stadtverordneten auf sich nehmen könne. Herr Stahl begann sofort ein Gespräch mit dem Handwerker und interpellirte ihn über seinen angeblichen Entschluß, einen anderen zu wählen; vorsorglicher Weise aber ließ er Bier und Zigarren für Koch herbei schaffen. Es dauerte dann nicht lange, so forderte Stahl den Koch auf, ihn wieder zu wählen und versprach ihm dafür 2 M. oder 2,50 M. Koch erkundigte sich danach, wie und wo er das Geld erheben könne. Stahl sagte darauf, er könne es sich f. J. von dem Wirth des betreffenden Lokales geben lassen. Koch hat nun allerdings seine „Schuldigkeit“ gethan, aber wegen des Geldes hat er später vergebens Nachfrage gehalten. — Gegen seine Verantwortung hatte Stahl Revision eingelegt, und der 3. Strafsenat des Reichsgerichts gab derselben auch Folge, indem er das Urtheil aufhob und die Sache in die erste Instanz zurück verwies. Für begründet waren die Beschwerden erachtet, daß Koch als Theilnehmer an dem strafbaren Vorfall verurtheilt worden ist und ferner, daß der Angeklagte nicht auf die veränderten Umstände hingewiesen ist, insofern, als die That im Urtheil als zwei Jahre früher geschehen angenommen wird wie im Eröffnungsbeschlusse.

Leipzig, 12. Januar. Wegen Untreue und Unterschlagung ist vom Landgericht Leipzig am 6. Oktober v. J. der frühere Produzenthändler Jakob Kagenstein zu 6 Monaten Gefängniß, 500 M. Geldstrafe und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden. Derselbe hatte im Dezember 1886 drei Wechsel, die von ihm herrührten und seinem Geschäftsfreunde P. in Magdeburg gehörten, von diesem erhalten, damit er sie für ihn, P., diskontiren lasse. Kagenstein that dies auch, behielt aber das Geld für sich, angeblich um eine Sicherheit dafür in Händen zu haben, daß P. eine von ihm, K., bestellte größere Waarensendung auch wirklich an ihn abgeben lasse. Als Kagenstein bald darauf insolvent wurde, verlor P. den Betrag, auf welchen die Wechsel gelautet hatten. — Jetzt hatte Kagenstein Revision eingelegt und verschiedene Mängel gerügt wie ungenügend festgestellten Dolus u. s. w., aber das Reichsgericht (3. Strafsenat) erachtete das Urtheil für vollständig korrekt und verwarf am 12. Januar die Revision.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein Berliner Portiers und Berufsgenossen, welcher seinen hilfsbedürftigen Mitgliedern Unterstützung gewährt, die Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder nach Kräften unterstügt und bemüht ist, seinen stillosen Mitgliedern Arbeit zu verschaffen, fordert alle Kollegen auf, dem Verein beizutreten. Derselbe tagt jeden Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Abends 9 Uhr, Krausenstr. 16, part. Gäste sind willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder in jeder Versammlung.

Der Verband deutscher Zimmerleute (Lokalverband „Berlin Süd“, hält seine nächste Versammlung nicht am Donnerstag, den 19. d. M., sondern am Donnerstag, den 2. Februar im Lokale Mariannenstr. 31 ab.

Große öffentliche Versammlung sämmtlicher Schmiede, Stellmacher, Ladierer, Schlosser, Sattler, Klempner etc. (Wagenbauer) heute, am Dienstag, Abends 8 Uhr, bei Riest (früher Hildebrand), Weberstraße 17. Tagesordnung: Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Öffentlicher Vortrag. Der praktische Arzt Dr. med. C. Sturm wird heute, Dienstag, im Saale des katholischen Vereinshauses, Wiedewallstr. 11, über „Nieren- und Rückenmarksleiden“ sprechen. Anfang präzis 8½ Uhr. Damen wie Herren haben Zutritt.

Gauverein Berliner Bildhauer, Annenstr. 16. Heute, Dienstag, Abends 9 Uhr, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht, Berichte des Vorstandes und der Kommissionen. 2. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. 3. Erledigung etwaiger Anträge. 4. Verschiedenes.

Gauverein der Maler Berlins. Generalversammlung am Dienstag, Abends 8 Uhr, in Café Meyer, Alte Jakobstraße Nr. 83. Tagesordnung: 1. Kasienbericht. 2. Berathung der neuangewählten Mitglieder. 3. Berathung der Tagesordnung zur Generalversammlung in Braunschweig. 4. Statistik der Arbeitsvermittlungskommission über ihre Thätigkeit. 5. Neuwahl der gesammten Arbeitsvermittlungskommission. 6. Verschiedenes und Fragelasten. Mitgliedsliste legitimirt.

Freitag, 11. Januar. Gestern Abend fand in der Tonhalle eine öffentliche Schuhmacherverammlung statt, in der zunächst über die Lage der Schuhmacher im Allgemeinen verhandelt wurde. Die Lage der Schuhmacher wurde als eine sehr trübe geschildert und die Schuld an diesem schlimmen Zustande hauptsächlich der Schmutzkuren, dem übermäßigen langen Kreditgeben und der Gleichgültigkeit der Gehilfen selbst zugeschrieben. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf das Verhalten der Gehilfen gegenüber der geplanten Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher. Der aufstretende Redner sprach sich gegen diese Einführung aus und die Versammlung, die sich mit seinen Ausführungen einverstanden erklärte, versprach, eine gegen die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher gerichtete Petition, welche an den Reichstag gerichtet werden soll, zu unterstützen.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Dienstag. Gesangverein „Gutenberg“ Abends 8½ Uhr im Restaurant „Quandt“, Stralauerstraße 43. — Gesangverein „Alpenglüh“ Abends 9 Uhr im Restaurant Hildebrandt, Prinzenstraße 97. — Schifferverein „Gesangverein der Elbe“ Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Schlichterstraße 123. — Gesang- und Männergesangverein „Gartenlaube“ Abends 9 Uhr im Restaurant Fiel, Kottbuserstraße 22. — Männergesangverein „Steinle“ Abends 9 Uhr im Restaurant Schulz, Stettinstraße 56—57. — Gesangverein „Schwungrad“ Abends 8½ Uhr Annenstraße 16, im Restaurant Sahm. — Gesangverein „Sängerhain“ Abends 8 Uhr bei Beyer, Prinzenstr. 96. — Gesangverein „Hoffnung Moabit“ Abends 8½ Uhr Wilsnaderstraße 63, im Restaurant Neger. — Gesangverein „Felicitas“ Abends 9 Uhr im Restaurant Nebelin, Langestr. 108. — Zitherklub „Amphion“ Abends 9 Uhr, im Kurfürstenteller, Poststraße 5. — Turnverein „Krob und Frei“ (Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr Bergstraße Nr. 57. — Berliner Turngenossenschaft (V. Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Wasserthorstraße Nr. 31. — Turnverein „Hasenheide“ (Männerabtheilung) Abends 8 Uhr Diessenbachstraße Nr. 60/61. — Rauchsklub „Deutsche Flagge“ Abends 8 Uhr im Restaurant Händler, Brangelstr. 11. — Verein ehemaliger Schüler der 37. Gemeindefchule Abends 9 Uhr im Restaurant Rinner, Köpnickstraße 68. — Verein ehemaliger Schüler der 44. Gemeindefchule Abends 9 Uhr im Restaurant „Albrechtsgarten“, Wilsnaderstraße Nr. 105. — Arends'scher Stenographen-Verein „Apollonbund“ Abends 8½ Uhr Brunnenstraße 129a. — Arends'scher Stenographen-Verein Abends 8½ Uhr im Restaurant „Zum eisernen Kreuz“, Lindenstr. 71. — Deutscher Verein Arends'scher Stenographen Abends 8½ Uhr in Kandel's Restaurant, Brunnenstraße 129a. — Verein „Rofe“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Elze, Alexandrinstraße 93. — Bergknüttelverein „Mollig“ Abends 9 Uhr im Restaurant Reimke, Gipsstraße 3, jeden Dienstag nach dem 1. und 15. — Rauchsklub „Zum Wrangel“ Abends 8 Uhr bei Bloßdorf, Wrangelstr. 32.

Kleine Mittheilungen.

Weimar, 11. Januar. (Explosion in einem Theater.) Im hiesigen großherzoglichen Theater erfolgte heute Mittags bei den Vorbereitungen zur „Freischütz“-Ausführung eine Explosion der vorhandenen Feuerwerkskörper, welche den Maschinenmeister arg verunstaltete. Dem Verunglückten, welcher völlig erblindete, mußten sofort beide Unterarme amputirt werden. Das Theatergebäude ist nur unwesentlich beschädigt.

Wehlar (bei Gießen), 10. Januar. Ein schreckliches Unglück hat den Steindreher Johann Besfort betroffen. Derselbe hatte in dem Steinbrüche bei der Dalheimer Kapelle zwecks Sprengung eine Dynamitpatrone in eine Felswand eingetrieben. Die Patrone entlad sich nicht. Um dieselbe unschädlich zu machen, ging Besfort dazu über, ein zweites Sprengloch zu bohren, das er mit anderem Material füllen wollte. Während dieser Thätigkeit explodirte indes die zuerst gelegte Patrone. Die Felsstücke rissen Besfort ein Bein ab, außerdem erlitt er noch zahlreiche andere schwere Verletzungen, so daß der Tod fast augenblicklich eintrat. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und 6 Kinder.

Hamburg, 12. Januar. Der Postdampfer „Abaetia“ der Hamburg-Amerikanische Packet-Actien-Gesellschaft ist, von New-York kommend, heute Abend 9 Uhr auf der Elbe eingetroffen.

Tiel, 10. Januar. Der Führer der hiesigen „Heilsarmee“ stürzte vorgestern, als er das Gerüst der für diese Gesellschaft im Bau befindlichen Kapelle betreten wollte, herab und fand augenblicklich seinen Tod.

München, 12. Januar. (Verunglückter Arbeiter.) Am Dienstag Nachmittag war der 32jährige Böttcher Johann Rödl im Hofe der hiesigen Gabelsberger-Brauerei mit dem Ausbrennen eines großen mit Pech gefüllten, 30 Hektoliter haltenden neuen Bierfasses beschäftigt. Als er im Begriffe war, mit einem glühenden eisernen Bohrer das Spundloch hineinzubohren, explodirte plötzlich das Fass; der etwa 10 Zentimeter dicke Boden wurde in kleine Stücke zertrümmert, während Rödl mehrere Meter weit geschleudert und durch die Trümmer des Fasses so schwer am Kopfe verletzt wurde, daß er augenblicklich eine Leiche war. Durch den verursachten Luftdruck wurde auch ein in unmittelbarer Nähe befindlicher Kehrling mehrere Meter bei Seite geschleudert, ohne jedoch eine Verletzung davon zu erleiden.

Wetzlar, 9. Januar. (Der Säbel.) Heute Abends fand hier zwischen Militär und Polizei ein förmlicher Straßensampf statt, in welchem mehrere Polizisten verwundet worden. Ein Trupp von circa 12-15 Infanteristen des 6. Regiments mißhandelte gegen 8 Uhr Abends in der Kettenbrückengasse zwei unbekannte Droschkenfahrer. Auf den Lärm eilte der Konstabler Lorenz Toth zu Hilfe herbei, doch konnte er gegen die Uebermacht nichts ausrichten. Die Soldaten zogen vom Leder und dahinten sich mit Gewalt einen Weg durch die angesammelte Menschenmenge. Sie zogen über die Kettenbrücke und konnten erst in der Waagengasse eingeholt werden. Hier kam es nun zwischen den Soldaten und den zum Sulkus herbeigekommenen Polizisten zu einem blutigen Zusammenstoß. Dem Konstabler Michael Kovacs wurde durch einen Säbelhieb der Kopf gespalten; ferner erhielt der Konstabler Moriz Toth einen Säbelhieb in das Genick, doch wurde die Wucht des Schlages durch die Mütze abgeschwächt; dem Konstabler Stefan Josesü wurde der rechte Arm, mit dem er die gegen seinen Kopf geführten Hiebe parirte, an zwei Stellen durchhauen. Die Soldaten ergriffen sodann, verfolgt von zahlreichen Passanten, die Flucht, und es gelang ihnen, mit Ausnahme eines Einzigen, die Karikasserie zu erreichen, wo sie verschwanden. Der Infanterist, welcher arretirt wurde, weigerte sich vor der Polizei, seinen Namen zu nennen und wurde später einer Militär-Patrouille übergeben.

Wien, 11. Januar. (Hochwasser.) Durch die Stauung der Eismassen in der Donau trat gestern eine bedenkliche Hochwassergefahr ein. Das rechtsseitige Donauquai-Ufer war theilweise unter Wasser gesetzt; der höchste Wasserstand an der Kronprinz-Rudolfsbrücke betrug Abends 9 Uhr 42 1/2 Zentimeter über dem Normale, gegen 20 Zentimeter des Vormittags. In die ebenerdigen Wohnungen am Handelsquai ist Wasser eingedrungen; auch in den Kanzleien am Quai-Bahnhof und in den Wohnungen in diesem Gebäude stand das Wasser ungefähr 40 Zentimeter hoch. Der Bahnhof ist vollständig verlassen, das Geleise war 46 Zentimeter hoch übersüthet und mit Eisschollen bedeckt. Der Verkehr der Züge ist bis auf weiteres still. Das Wasser fiel jedoch rasch, um 10 Uhr Abends konnte man schon den Quai trockenen Fußes passieren. Heute Vormittag war das Wasser von 42 1/2 Zentimeter auf 380 gefallen und schien jede weitere Gefahr beseitigt.

Wien, 11. Januar. (Kampf im Donaulanal.) Gestern Abend bemerzte ein Sicherheitswachmann auf seinem Patrouillen-gange am rechten Ufer der Rudolfsferlände eine dunkle Gestalt an dem Ufer umherirrend. Auf den Ruf des Wachmanns: „Stehenbleiben!“ stürzte sich der Mann in den Donaulanal. Der Wachmann war rasch seinen Mantel und Säbel weg und sprang dem Unglücklichen nach. Unglaublich lange Zeit währte zwischen dem Wachmann und dem fremden Manne ein Kampf auf Leben und Tod. Der Mann wehrte sich mit aller Anstrengung gegen die Rettungsversuche des Wachmannes und versuchte diesen mit dem Aufgebote seiner ganzen Kraft unterzu-tauchen. Erst als der Unglückliche in Bewußtlosigkeit verfiel, gelang es dem Wachmann, ihn mit dem letzten Aufgebote seiner Kraft ans Land zu bringen. Nachdem er sich erholt hatte, brachte er den Bewußtlosen zu Wagen auf die Sicherheitswach-stube bei der Rudolfsferlände, wo es nach vierstündigen Wieder-belebungsversuchen gelang, den Lebensüberdrüssigen wieder zum Bewußtsein zu bringen. Wie nun erhob, ist der Lebensüberdrüssige der 23jährige Drechslergehilfe Franz Zuma, Weidling, Ferdinandsstr. 25 wohnhaft. Zuma wurde in das allgemeine Krankenhaus transportirt.

Odessa, 9. Januar. (Schneestürme.) Durch die Schneestürme und den darauf eingetretenen Frost (19 Grad R.) war Odessa von dem Verkehr mit dem In- und Auslande fast eine Woche lang gänzlich abgeschnitten. In Rosdelaia, Schmerinka und Vrsula lagen verchiedene Hügel fest. Auf der Station Rosdelaia hatten sich 4000 Reisende angesammelt, die in kurzer Zeit alle Vorräthe aufzehren. Aus der Umgegend waren keine Lebensmittel zu erlangen, da es unmöglich war, sich durch den Schnee durchzuarbeiten. — In Vrsula, wo sich 10 Hügel angesammelt hatten, mußte der Inhaber der Bahnhofsverwaltung seine vier besten Milchkuhe schlachten, damit die Reisenden nicht verhungerten. — Ueber Schiffsunfälle, Wegereissen von Brücken, Erfrieren von Viehheerden u. s. w. liefern zahlreiche Hiobs-poiten ein.

Triest, 12. Januar. Der Lloyd-Dampfer „Galathea“ ist heute Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Triest, 15. Januar. Der Lloyd-Dampfer „Euterpe“ ist mit der ostindisch-chinesischen Post heute Vormittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, 11. Januar. Heute ist der dritte Tag, daß London in jenen undurchdringlichen Nebel eingehüllt ist, der eine besondere Eigenthümlichkeit der englischen Hauptstadt ist und das Wetterbureau stellt noch keine Aenderung in Aussicht. Im Ostende Londons war der Nebel gestern besonders dick, und schon frühzeitig mußte aller Wagenverkehr dorthin aufhören. Der Nebel ist über ganz Großbritannien ausgebreitet. Im Mersey liegt eine ganze Flotte von Dampfern, welche nicht abfahren kann. In Manchester wurde ein Eisenbahn-beamter überfahren, und in Birmingham stießen, glücklicherweise ohne Verlust von Menschenleben, zwei Eisenbahnzüge zusammen. Am Montag fand man die Leiche eines Briesträgers im

See, nahe Clapton Bridge. Der unglückliche Mann war im Nebel in den Fluß gerathen. Der Dampfer Shamrock von der Dubliner Packetgesellschaft traf gestern 5 Stunden zu spät in Holyhead ein. Auch der Verkehr auf dem englischen Kanal leidet erheblich.

London, 10. Januar. (Hinrichtung.) Heute Morgen wurde Dr. Philip Croft, ein Arzt in Cork, welcher im vorigen Juni seine Frau vergiftet hatte, hingerichtet.

Charleston, 11. Januar. Ein schwerer Unfall hat sich in der Nacht zum Dienstag in einem Schachte der Fehle von Amercoeur in Sumter zugetragen. Mehrere Bergleute waren unter Aufsicht eines Steinigers und eines Aufsehers mit Montirungsarbeiten in einem der bereits festgestellten Gänge, der 195 Meter tief liegt, beschäftigt, als plötzlich ein unheilvolles Geräusch, verursacht durch Senkung der Erdmasse, sich vernehmen ließ und unmittelbar darauf der Einsturz des Ganges erfolgte, der die Arbeiter vollständig verschüttete. Sofort erkündete die Alarmschloße und die Ausgrabungsarbeiten begannen, unterbrochen von neuen Einstürzen, in einer Atmosphäre, die mit Grubengas-Miasmen erfüllt war und beständig Gefahr drohte. Nach übermenschlichen Anstrengungen gelang es, die Einsturzmasse wegzuräumen und den größeren Theil der Verunglückten zu retten. Zwei von diesen hatten jedoch bereits ihren Tod gefunden: Arthur Percot, der auf der Stelle umgekommen war, und ein gewisser Meuter, der nach vergeblichen Versuchen, sich von der ihn erdrückenden Last loszumachen, erstickte. Die Uebrigen, die gerettet wurden, haben schwere innere Verletzungen davongetragen. Auch von der Rettungsmannschaft wurden mehrere verwundet; einem Pompier wurde der Arm durch einen der nachfolgenden Einstürze gebrochen. Meuter war verheiratet und Vater von vier Kindern.

New-York, 12. Januar. Aus Columbia, Südcarolina, wird ein heftiger Erdstöß gemeldet. In Charleston und Summerville sind leichtere Erschütterungen verspürt worden. — Bis jetzt sind elf Personen den Verletzungen erlegen, die sie bei dem Eisenbahnunglück in Bradford auf der Boston-Maine-Eisenbahn davontrugen. — Einem Telegramm aus Lima zufolge hat ein Arzt, der von der peruanischen Regierung nach Chili entsandt wurde, um den dortigen Ausbruch der Cholera zu studiren, berichtet, daß die Epidemie im ganzen abnehme. In Valparaiso kommen täglich etwa 100 Erkrankungen vor und in der Zeit vom 15. November bis zum 1. Januar erkrankten in Lima 1288 Personen an der Cholera, von denen 644 starben.

New-York, 10. Januar. Ein ernstes Unglück ereignete sich heute auf der Boston-Maine-Eisenbahn bei Haverhill (Massachusetts). Ein von Boston nach Portland gehender Schnellzug entgleiste, während er bei Haverhill, Massachusetts, über eine Brücke fuhr. Acht Passagiere wurden auf der Stelle getödtet und viele andere trugen Verletzungen davon. — Weiteren Berichten zufolge wurden zwei Waggons zertrümmert und von deren Insassen 9 auf der Stelle getödtet, während über 50 Verletzungen davontrugen. Eine ganze Familie befindet sich unter den Getödteten. Ein Theil des Juges brauste in ein zum Bahnhof gehöriges Gebäude hinein, wo ein Beamter, der gerade seine Wahlzeit einnahm, und einige andere Personen getödtet wurden. Das Unglück fand dicht vor einer Brücke über den Fluß Merrymack statt, und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre der Zug in's Wasser gestürzt.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verweigert sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifiert zu werden.

Im Interesse meiner Kameraden erlaube ich mir, folgendes Krankenvorstellung betreffend, zur Kenntniß derselben zu bringen. Ich bin seit dem Jahre 1883 Mitglied der Ortskrankenkasse der Berliner Zimmerer und habe als Mitglied der alten Zimmergesellenkasse nach den Statuten der neuen Kasse das Recht, auch Mitglied der Kasse zu bleiben, wenn ich nicht im Zimmergewerbe beschäftigt bin. Im Herbst vorigen Jahres wurde ich und noch zwei Zimmergesellen von dem Inspektor des Berliner Spediteurvereins, Herrn Müller, vorübergehend in Arbeit gestellt, um einige Lagerräume von Holz herzustellen. Ich arbeitete hier 10 Tage und habe für diese Zeit meine Beiträge an die oben genannte Kasse bezahlt und wurden dieselben mir auch unbeanstandet abgenommen. Kurz darauf wurde ich krank und von dem Kasernenarzt nach dem Krankenhaus geschrieben, wo ich bis zu meiner Genesung verblieb. Als ich nach meiner Wiederherstellung meine Beiträge weiter zahlen wollte, wurden sie von dem Kassirer nicht angenommen, indem derselbe mir auseinander setzte, daß ich auf Grund meiner Beschäftigung vor meiner Krankheit aus der Kasse ausgeschieden sei und deshalb die Kasse für mich keine Verpflichtung habe, weder die Auskosten zu tragen noch die weiteren Beiträge anzunehmen. Um wieder frisch aufgenommen zu werden, müßte ich von einem das Zimmergewerbe Betreibenden angemeldet werden, andernfalls nicht. Da ich mich in meinem Rechte verletzt glaubte, reichte ich eine Beschwerde an die städtische Gewerbeverwaltung ein, von welcher ich jetzt, nach 6 Wochen, keinen endgültigen Bescheid erhalten habe. Ich habe versucht, ohne Krankenbuch Arbeit zu bekommen, aber ohne Erfolg. Denn überall wird mir der Bescheid, zuerst mein Krankenbuch in Ordnung zu bringen, eher könnte man mich nicht in Arbeit einstellen. Obgleich vor den Feiertagen viel Arbeit war, konnte ich dennoch keine bekommen. Indem ich dadurch meinen Kameraden zeigen will, wie schnell man aus einer Ortskrankenkasse herausgeworfen werden kann, zeichne ich

Achtungsvoll
Frei Stannlenitz, Zimmergeselle,
Alte Jakobstraße 120a, IV.

Neueste Nachrichten.

Im sechsten Berliner Reichstagswahlkreise beabsichtigt man, wie der „Post“ geschrieben wird, bei der bevorstehenden Ersatzwahl für den unheilbar erkrankten bisherigen sozialdemokratischen Vertreter des Kreises, Hafenclever, von Seiten der Kartellparteien den Direktor der chemischen Fabrik auf Altien, vormals Schering, Herrn Holz aufzustellen, der im Falle seiner Wahl bei der Reichspartei seinen Sitz einnehmen würde. Herr Holz war schon bei der Wahl am 21. Februar v. J. der Kandidat der Kartellparteien in diesem Kreise und erlangte damals 16 981 Stimmen, während Rechtsanwalt Grelling (freil.) 11 768 und Hafenclever 30 457 Stimmen erhielt. — Herr Holz braucht sich wegen seiner Wahl keine grauen Haare wachsen zu lassen. Die Reichspartei wird den geschätzten Herrn wohl noch längere Zeit entbehren müssen, wenn er auf eine Wahl im VI. Berliner Reichstags-Wahlkreis rechnet.

Dem Vernehmen nach ist dem Bundesrath ein Nachtrag zu dem dem Reichstage vorliegenden Entwurf zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1888/89 zur Beschlussfassung zugegangen. In demselben werden von Auswärtigen Amt als fortlaufende Mehrausgaben infolge Umwandlung der Gesandtschaft in Madrid in eine Botschaft 58 000 M. gefordert. Außerdem soll in den Etat der Postverwaltung unter eingehender Begründung eine aus Anleihemitteln zu deckende Summe von 6 300 000 M. zum Ankauf der im Eigenthum der vereinigten deutschen Telegraphengesellschaft zu Berlin befindlichen beiden Telegraphenlabel zwischen

Vorkum und Loovestoft und zwischen Greetfel und neu eingestell sein.

Grévy auf Reisen. Grévy wird die Angelegenheit Wilson endgiltig erledigt sein werden.

In Portugal ist eine Streikbewegung im vorgewiesenen Umfang ausgebrochen. Alle Hafen-Schiffsleute streifen und verhindern die Schiffe am Auslaufen. Die Streikenden bereiten eine Petition an die Königin Amalade, Rainede, Arcofa, Agua, Santes und anderen Truppen aufgestellt. Im Hafen von Lissabon ist konzentriert. — Die Kanallinie soll wahrscheinlich zur „Richtung“ der Streikenden dienen.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Antwort wird nicht ertheilt.

E. G. Nr. 3. Uns ist von der Sache nichts bekannt. Wenn, was wir nicht beurtheilen können, Schwiagerwater infolge des Unfalls gänzlich arbeitsunfähig geworden ist, so möge er die Entscheidung des Schiedsgerichts der Berufsgenossenschaft anrufen. Der Rechtsweg ist nicht zulässig und deshalb wurde das Gesuch um Abweisung mit Recht vom Amtsgericht abgelehnt.

3333. Der bloße Dispositionsauslauber bedarf der Genehmigung der Militärbehörde. **Alter Abonnent.** Versuchen Sie, ob die Sache annimmt und Recherchen einleitet. Lehnt sie ab, müssen Sie entweder die Sache auf sich beruhen lassen oder vermutheten Schuldigen vor den Schiedsmann dann Privatklage wegen Beleidigung anstrengen. Sich dann auf Ontachten des Schriftsachverständigen. Im letzteren Falle riskiren Sie allerdings, wenn der nicht überführt wird, bedeutende Kosten.

A. J. Sie nehmen aber untern Raum gleich in Anspruch. Also: 1. Sie können, falls nicht im das Legat als zur Rückzahlung für die Darlehne bezeichnet ist, die Wirthin auf Rückzahlung des Darlehens, müssen aber in der Klage darlegen, daß die Forderung durch gerichtliche Besitson erhalten. 2. Der Gastwirth kann sich nur an ihren Vater und dessen Sachen, sofern dieselben nicht unentgeltlich oder gänzlich werthlos sind, pänden. Gegen Sie Anspruch nur erheben, wenn er nachweist, daß Pflicht, ihren Vater zu unterhalten, nicht nachgelassen und dieser daher gezwungen war, Schulden zu zahlen. 3. Das wissen wir nicht. — 4. Denaturirten Spiritus Sie halten, müssen denselben aber, direkt oder indirekt, jemand beziehen, der zur Denaturirung ermächtigt ist. 5. Wenn der Vete die ihm zur Verabreichung zu noaaren übergebenen 3 Mark dem Gastwirth so muß letzterer die Backwaren noch einmal bezahlen, aber natürlich an den Veten halten. — 6. Der wenn seine wiederholten Anfragen bei der Staatsanwaltschaft unbeantwortet bleiben, sich beschwerdeführend an die Staatsanwaltschaft wenden. — 7. Auch zum Feilhalten in verfestigten Flaschen bedarf es der Konzeption des handel mit Branntwein. Mit diese, nicht aber die Konzeption ertheilt und öffnet ein Kunde die Flasche um zu trinken, so mag der Ladeninhaber den Kunden lassen des Ladens aufordern.

Gebra. Das Aufgebot muß auch an Ihrem Aufenthaltsort aushängen, da Sie noch nicht hier sind. **A.** Es ist erlaubt, Goldmünzen umzuschmelzen, irgend welche Goldsachen zu verfertigen. **E. G., Weberstr.** 1. Eine unverheiratete noch unter väterlichen Gewalt, so lange der Vater gegen dessen Willen sich nicht eine eigene Wohnung. 2. Ein Mädchen bedarf bis zum zurückgelegten 20. zur Verheirathung der väterlichen Einwilligung, aber ohne gerechtfertigten Grund verweigert, Mädchen den Vater auf Einwilligung verklagen. **Sie persönlich auf der Redaktion erfahren.**

F. M., Brandenburg. Eine Reichsgerichtsbekanntmachung nach Schluß der Polizeistunde die Gäste von 15 Minuten im Lokal bleiben dürfen, existirt nicht. Der Wirth, sobald die Polizeistunde schlägt, die Verlassen des Lokals aufordern. Der hiesige Polizeibeamte allerdings vor längerer Zeit die Schuldeute diese Bestimmung recht milde zu handhaben.

Markthallen-Bericht von J. Sandmann, Verkaufsvormittler. Berlin, den 14. Januar 1888.

Temperatur in der Halle 4 Grad Reaumur.
Wetter: Kalt.

Butter. (Meine Naturbutter.) 1. Feinste haltbarste Tafelbutter (bekannte Marken) 103-110 M. schmeckende Tafelbutter 95-103 M., 3. Tischbutter 98 M., 4. fehlerhafte Tischbutter 80-90 M., 5. Backbutter 70-80 M. pr. Htr. Auktion täglich vormittags.

Eier 2.50-3.10-3.25 netto ohne Abzug v. 2.50 M. p. Schd.
Räse. Importirter Emmenthaler -87, Schweizer 35-50-65, Quadrat-Vackstein 12-16, burger 20-30-35, Rheinischer Holländer Käse 58 pr. Htr., Edamer 58-68, Garzer -3,00 M. Dtsche. Camembert - M. pr. Dg. Neuschatel Stüd.

Wild. Rehböcke 50-65-75 Pf., Damwild Rothwild - 30-40 Pf., Schwarzwild 30-50 Pf., 50-65 pr. Pfd., Kaninchen 40-60 Pf. per 2.30-2.55 M., Fasanenbühne 2.75-3.75 M., 2.00 bis 2.50 M., Wildenten 0.50-1.25-1.50 M., 1.25-2.00 pro Stüd., Hefelwild 0.80-1.00 M., Schneehühner 0.90-1.00. Wildauktion täglich um mittags und 6 Uhr Nachmittags.

Fleisch. Rindfleisch 30-42-55, Kalbfleisch 42-50-58, Hammel 30-45-50, Schweinefleisch 42-55-60 Pf. pr. Pfund.

Geflügel, fett, geschlachtet. Fette Gänse 40-50, Fette Enten 50-65 Pf. pr. Pfd., Puten 45-50 Pf., Tauben 38-50 Pf., Hühner 0.80-1.00-1.20 M., lebend. Gänse la 4.00-5.50, la 2.00-2.50 M., junge Hühner 0.80-1.00 M., Hühner 1.00-1.50, Tauben 30-45 Pf. pr. 3.00-5.00 M. - Auktion täglich um 9 Uhr Nachmittags und 6 Uhr Nachmittags.

Obst und Gemüse. Weißfleischige Speisekartoffeln 5.00, Zwiebeln 9.00-14.00 M. pro 100 Kilo, 30 M. pro 100 Kopf, Birnen 6-10-13-20, bis 15-20, Wallnüsse Ia. 10-20 M. pr. Htr. braune Jaffe 9-10, Messina 11-13, Valenzia 12-14, pro Kiste. Citronen 9-13 M. pr. Kiste.

Feldfrüchte in Wagenladungen, Kartoffeln Speisekartoffeln 40-50 M. per 1000 Kilo, Hefer bis 180 M., Nichtstroh 35-40,00 M., Heu 1000 Kilo.